



## Einberufung des Grossen Rates

Basel, 2. März 2018

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt wird sich am

**Mittwoch, 14. März 2018, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr**

sowie am

**Mittwoch, 21. März 2018, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr**

in ordentlicher Sitzung zur Behandlung der vorliegenden Geschäfte im Rathaus versammeln.

Der Präsident:

**Remo Gallacchi**

Der Präsident schlägt im Einvernehmen mit dem Regierungsrat folgende Tagesordnung vor:

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung
2. Entgegennahme der neuen Geschäfte
3. Wahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission  
(Nachfolge Helen Schai-Zigerlig, CVP/EVP)
4. Wahl eines Mitglieds der Bau- und Raumplanungskommission  
(Nachfolge Helen Schai-Zigerlig, CVP/EVP)
5. Wahl eines Mitglieds der Regiokommission  
(Nachfolge Helen Schai-Zigerlig, CVP/EVP)
6. Wahl eines Mitglieds der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission  
(Nachfolge Otto Schmid, SP)
7. Wahl eines Präsidenten / einer Präsidentin der Regiokommission  
(Nachfolge Christian von Wartburg, SP)
8. Wahl eines Mitglieds der Begnadigungskommission  
(Nachfolge Andrea Elisabeth Knellwolf CVP/EVP)

### Ratschläge und Berichte (nach Departementen geordnet)

- |   |      |     |                          |
|---|------|-----|--------------------------|
| 9. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag zur Sanierung und Umgestaltung des St. Alban-Grabens sowie zum Anzug David Wüest-Rudin und Consorten betreffend Führung der Velofahrenden mit dem Umbau der Tramhaltestellen Bankverein und Kunstmuseum | UVEK | BVD | 16.1772.02<br>16.5087.03 |
| 10. Ratschlag Gewährung eines Darlehens an die Rudolf Steiner Schule Basel für eine gemeinsam genutzte neue Turnhalle auf dem Bruderholz  | FKom | ED  | 16.0107.01               |

11.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag Staatsbeitrag an das "IOB – Institut für molekulare und klinische Ophthalmologie Basel" für die Jahre 2018 bis 2021 sowie Nachtragskredit Staatsbeitrag an das "IOB – Institut für molekulare und klinische Ophthalmologie Basel" für das Jahr 2018	GSK	GD	17.1628.03
12.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ausgabenbericht betreffend Erweiterung und konzeptuelle Anpassung der Notschlafstelle Basel – Pilotprojekt sowie zum Anzug Beatriz Greuter und Konsorten betreffend Notschlafstelle	GSK	WSU	17.1545.02 16.5605.03
<b>Neue Vorstösse</b>				
13.	Neue Interpellationen. <b>Behandlung am 14. März 2018, 15.00 Uhr</b>			
14.	Motion Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Ausarbeitung einer kantonalen Biodiversitäts-Strategie und einem daraus abgeleiteten Aktionsplan Biodiversität für den Kanton Basel-Stadt (siehe Seite 12)			18.5028.01
15.	Anzüge 1 - 4 (siehe Seiten 17 bis 18)			
	1. Patrick Hafner betreffend neue Ideen für Abfall und Recycling?			18.5029.01
	2. Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend Schaffung eines "Förderfonds für Exzellenz und die ausserordentliche Finanzierung von Professuren an der Universität Basel"			18.5030.01
	3. Claudio Miozzari und Konsorten betreffend Ratschläge pro Förderungsbereich in der Abteilung Kultur			18.5031.01
	4. Ursula Metzger und Konsorten betreffend Bedrohungsmanagement			18.5032.01
<b>Schreiben und schriftliche Beantwortung von Interpellationen (nach Departementen geordnet)</b>				
16.	Beantwortung der Interpellation Nr. 150 Annemarie Pfeifer betreffend Transparenz im Hochschulsponsoring		ED	17.5449.02
17.	Beantwortung der Interpellation Nr. 155 Oswald Inglin betreffend der Zukunft von Klassenlagern an Basler Schulen		ED	18.5011.02
18.	Beantwortung der Interpellation Nr. 161 Talha Ugur Camlibel betreffend der steigenden Zahl an Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Abschlusslösung		ED	18.5016.02
19.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Daniel Goepfert und Konsorten betreffend regionale grenzüberschreitende Berufsbildung		ED	14.5254.03
20.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Daniel Goepfert und Konsorten betreffend eine bessere Fachausbildung der SEK I-Lehrkräfte an der Pädagogischen Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz		ED	14.5036.03
21.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sarah Wyss und Konsorten betreffend Hepatitis C im Kanton Basel-Stadt jetzt bekämpfen!		GD	17.5133.02
22.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend vermehrte Unterstützung von Pflegeleistungen durch Familienangehörige/Nachbarn als Beitrag zur Entschärfung des Fachkräftemangels im Gesundheitswesen		GD	15.5474.02
23.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Rolf von Aarburg und Konsorten betreffend Förderung der Hausarztmedizin		GD	13.5425.03
24.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Unterstützung der Dokumentationsstelle Atomfreie Schweiz		GD	15.5477.02

25.	Beantwortung der Interpellation Nr. 149 David Wüest-Rudin betreffend fehlende Entlastung des Mittelstands in der Steuervorlage 17	FD	17.5438.02
26.	Beantwortung der Interpellation Nr. 153 Kerstin Wenk betreffend Lehrstellensituation bei teilausgelagerten Betrieben	FD	17.5463.02
27.	Beantwortung der Interpellation Nr. 159 Sarah Wyss betreffend Vergabe von Reinigungstätigkeiten	FD	18.5009.02
28.	Beantwortung der Interpellation Nr. 2 Michael Koechlin betreffend Neubau Kuppel mit Bandproberäumen endlich realisieren!	FD	18.5024.02
29.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Nora Bertschi und Konsorten betreffend Ausstieg der Pensionskasse Basel-Stadt aus der Investition in fossile Energien sowie zum Anzug Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend keine Investitionen in Rüstungsindustrie durch die Pensionskasse Basel-Stadt	FD	15.5563.02 16.5491.02
30.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sibel Arslan und Konsorten betreffend Ausschreibung von Kaderstellen	FD	15.5284.03
31.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Ausbau und Finanzierung der angekündigten Koordinationsstelle im Bereich Migration	WSU	15.5470.02
32.	Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Pascal Pfister auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Service public erhalten: Keine Schliessung von Quartier-Poststellen!	WSU	17.5330.02
33.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Mumenthaler und Konsorten betreffend Regulierungskostenbericht	WSU	15.5546.02
34.	Beantwortung der Interpellation Nr. 4 Heinrich Ueberwasser betreffend Bahnanschluss zum EuroAirport Basel-Mulhouse: Steht der Bahnanschluss zum EuroAirport Basel-Mulhouse vor dem Aus?	BVD	18.5037.02
35.	Beantwortung der Interpellation Nr. 5 Tim Cuénod betreffend Tarifierhöhungen bei "Distribus", der Entwicklung des Pendelverkehrs aus dem Elsass und grenzüberschreitender ÖV-Tariflösungen	BVD	18.5038.02
36.	Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion René Brigger und Konsorten betreffend Kompetenzen der Stadtbildkommission	BVD	14.5275.04
37.	Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Salome Hofer und Konsorten betreffend Jugendbewilligung für Basel	BVD	12.5147.04
38.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Martin Lüchinger und Konsorten betreffend Vereinfachung und Erleichterungen von Zwischennutzungen	PD	15.5542.02

**Traktandierte Geschäfte nach Dokumenten-Nr. sortiert:**

12.5147.04	37	15.5470.02	31	16.0107.01	10	17.5438.02	25	18.5024.02	28
13.5425.03	23	15.5474.02	22	16.1772.02	9	17.5449.02	16	18.5037.02	34
14.5036.03	20	15.5477.02	24	17.1545.02	12	17.5463.02	26	18.5038.02	35
14.5254.03	19	15.5542.02	38	17.1628.03	11	18.5009.02	27		
14.5275.04	36	15.5546.02	33	17.5133.02	21	18.5011.02	17		
15.5284.03	30	15.5563.02	29	17.5330.02	32	18.5016.02	18		

## Geschäftsverzeichnis

### Neue Ratschläge, Berichte und Vorstösse

<u>Tagesordnung</u>	<u>Komm.</u>	<u>Dep.</u>	<u>Dokument</u>
1. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag zur Sanierung und Umgestaltung des St. Alban-Grabens sowie zum Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Führung der Velofahrenden mit dem Umbau der Tramhaltestellen Bankverein und Kunstmuseum	<b>UVEK</b>	BVD	16.1772.02 16.5087.03
2. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ausgabenbericht betreffend Erweiterung und konzeptuelle Anpassung der Notschlafstelle Basel – Pilotprojekt sowie zum Anzug Beatriz Greuter und Konsorten betreffend Notschlafstelle	<b>GSK</b>	WSU	17.1545.02 16.5605.03
3. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag Staatsbeitrag an das "IOB – Institut für molekulare und klinische Ophthalmologie Basel" für die Jahre 2018 bis 2021 sowie Nachtragskredit Staatsbeitrag an das "IOB – Institut für molekulare und klinische Ophthalmologie Basel" für das Jahr 2018	<b>GSK</b>	GD	17.1628.03
4. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Daniel Goepfert und Konsorten betreffend eine bessere Fachausbildung der SEK I-Lehrkräfte an der Pädagogischen Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz		ED	14.5036.03
5. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Unterstützung der Dokumentationsstelle Atomfreie Schweiz		GD	15.5477.02
6. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Nora Bertschi und Konsorten betreffend Ausstieg der Pensionskasse Basel-Stadt aus der Investition in fossile Energien sowie zum Anzug Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend keine Investitionen in Rüstungsindustrie durch die Pensionskasse Basel-Stadt		FD	15.5563.02 16.5491.02
7. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sibel Arslan und Konsorten betreffend Ausschreibung von Kaderstellen		FD	15.5284.03
8. Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion René Brigger und Konsorten betreffend Kompetenzen der Stadtbildkommission		BVD	14.5275.04
9. Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Salome Hofer und Konsorten betreffend Jugendbewilligung für Basel		BVD	12.5147.04
10. Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Pascal Pfister auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Service public erhalten: Keine Schliessung von Quartier-Poststellen!		WSU	17.5330.02
11. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Mumenthaler und Konsorten betreffend Regulierungskostenbericht		WSU	15.5546.02
<b><u>Überweisung an Kommissionen</u></b>			
12. Petition P376 "Mehr Wohnqualität rund um die Kaserne"	<b>PetKo</b>		18.5035.01
13. Ratschlag "Landhof für alle" zur Sanierung und Öffnung des Grün- und Freiraums Landhof mit Abbruch des Tribünengebäudes und dem Bau eines Pavillons mit öffentlichem WC sowie Bericht zu einem Anzug	<b>UVEK</b>	BVD	18.0047.01 10.5073.05
14. Bericht des Regierungsrates betreffend Nachtragskredit für Staatsbeitrag für die Weiterführung der Entwicklungszusammenarbeit im Ausland für die Jahre 2018-2021	<b>FKom</b>	PD	17.0960.03
15. Ausgabenbericht kundenfreundliche Denkmalpflege (monument.bs). Ausgabenbewilligung für eine neue Informatiklösung.	<b>BRK</b>	BVD	18.0071.01
16. Ratschlag zum Staatsvertrag zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft über die Universitätsspital Nordwest AG sowie Teilrevision des Gesetzes über die öffentlichen Spitäler des Kantons Basel-Stadt (Öffentliche Spitäler-Gesetz, ÖSpG) sowie Schreiben zu einem Anzug. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	<b>GSK</b>	GD	18.0112.01 18.0110.01 12.5232.04

17.	Ratschlag zum Staatsvertrag zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft betreffend Planung, Regulation und Aufsicht in der Gesundheitsversorgung sowie Teilrevision des Gesundheitsgesetzes des Kantons Basel-Stadt (GesG) sowie Schreiben zu einem Anzug. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	<b>GSK</b>	GD	18.0113.01 18.0111.01 14.5353.03
-----	---	------------	----	--

#### **An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung**

18.	Motionen:			
1.	Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend Ausbau Fern- und Nahwärme			18.5045.01
2.	Katja Christ und Konsorten betreffend Massnahmen gegen Stalking			18.5046.01
3.	Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Förderung von sauberen, leisen elektrischen Bussen im öffentlichen Verkehr			18.5057.01
4.	Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Aufhebung der sogenannten "ewigen Probezeit" bei Lehrpersonen 2.0			18.5058.01
5.	Pascal Pfister und Konsorten betreffend weniger Anreize für preistreibende Wohnraum-Sanierungen (Anpassung Grundstückgewinnsteuer)			18.5059.01
19.	Anzüge:			
1.	Barbara Wegmann und Konsorten betreffend Stellvertretungssystem bei Elternschaft			18.5043.01
2.	Martina Bernasconi und Konsorten betreffend Roger Federer Arena statt St. Jakobs-Halle			18.5044.01
3.	Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Velosicherheit in der Spital- und Pestalozzistrasse			18.5048.01
4.	Andrea Elisabeth Knellwolf und Konsorten betreffend mehr Sicherheit vor radikalen religiösen Tendenzen mit Gewaltpotenzial			18.5049.01
5.	René Brigger und Konsorten betreffend Stopp den Wohnraumfressern			18.5050.01
6.	Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Verbesserung des Eintritts in die Volksschule			18.5051.01
7.	Helen Schai-Zigerlig und Konsorten betreffend Centralbahnplatz, Verbesserung der Verhältnisse			18.5052.01
8.	Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Einführung der Leinenpflicht während der Brut- und Setzzeit in den Langen Erlen			18.5053.01
9.	Beatriz Greuter und Konsorten betreffend höhere Vergütung von betreutem Alterswohnen			18.5054.01
10.	Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Schaffung eines Unterstützungsfonds für gemeinnützigen Wohnraum (Fonds de Roulement)			18.5055.01
11.	Joël Thüring und Konsorten betreffend Sicherheitsmassnahmen an Grossveranstaltungen in der Stadt Basel			18.5056.01

#### **Kenntnisnahme**

20.	Nachrücken von Felix Meier als Grossratsmitglied (Nachfolge Helen Schai-Zigerlig, CVP)			18.5025.02
21.	Nachrücken von Barbara Heer als Grossratsmitglied (Nachfolge Otto Schmid, SP)			17.5459.02
22.	Rücktritt von Christian von Wartburg als Präsident der Regiokommission per 13. März 2018			18.5061.01
23.	Rücktritt von Andrea Elisabeth Knellwolf als Mitglied der Begnadigungskommission per 13. März 2018			18.5063.01
24.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Otto Schmid und Konsorten betreffend Verzicht auf den Gundelitunnel (stehen lassen)		BVD	15.5484.02

25.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christian von Wartburg und Consorten betreffend Rheinbad Breite original – vorwärts zur alten Grösse (stehen lassen)	BVD	16.5082.02
26.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Stephan Mumenthaler betreffend diskriminierende Herkunftsnachweise in der neuen Energieversorgung Basel-Stadt	WSU	17.5393.02
27.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Thomas Gander betreffend Einhaltung § 6 Abs. 1 des Sportgesetzes	ED	17.5383.02
28.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage David Jenny betreffend Licht ins Dunkel betreffend der Vergabepraxis des Swisslos Sportfonds	ED	17.5371.02
29.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Georg Mattmüller betreffend taktil-visuelle Leitlinien an der Kohlenberggasse	BVD	17.5384.02
30.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Dominique König-Lüdin betreffend Energierichtplan Basel-Stadt	WSU	17.5361.02
31.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage David Wüest-Rudin betreffend Lernberichte in der Primarschule	ED	17.5398.02
32.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage David Wüest-Rudin betreffend Quellensteuerabzug bei Kapitaleistungen in der beruflichen Vorsorge	FD	17.5460.02
33.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Stephan Mumenthaler betreffend Universitätsvereinbarung IUV/neues System für die Berechnung der Tarife für ausserkantonale Studierende an der Universität Basel	ED	17.5426.02

## Beim Parlamentsdienst zur Traktandierung liegende Geschäfte

1.	Motion Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Ausarbeitung einer kantonalen Biodiversitäts-Strategie und einem daraus abgeleiteten Aktionsplan Biodiversität für den Kanton Basel-Stadt (7. Februar 2018):		18.5028.01
2.	Anzüge 1 bis 4 (7. Februar 2018):		
1.	Patrick Hafner betreffend neue Ideen für Abfall und Recycling?		18.5029.01
2.	Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend Schaffung eines "Förderfonds für Exzellenz und die ausserordentliche Finanzierung von Professuren an der Universität Basel"		18.5030.01
3.	Claudio Miozzari und Konsorten betreffend Ratschläge pro Förderungsbereich in der Abteilung Kultur		18.5031.01
4.	Ursula Metzger und Konsorten betreffend Bedrohungsmanagement		18.5032.01
3.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sarah Wyss und Konsorten betreffend Hepatitis C im Kanton Basel-Stadt jetzt bekämpfen! (10. Januar 2018)	GD	17.5133.02
4.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend vermehrte Unterstützung von Pflegeleistungen durch Familienangehörige/Nachbarn als Beitrag zur Entschärfung des Fachkräftemangels im Gesundheitswesen (10. Januar 2018)	GD	15.5474.02
5.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Ausbau und Finanzierung der angekündigten Koordinationsstelle im Bereich Migration (7. Februar 2018)	WSU	15.5470.02
6.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Rolf von Aarburg und Konsorten betreffend Förderung der Hausarztmedizin (7. Februar 2018)	GD	13.5425.03
7.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Daniel Goepfert und Konsorten betreffend regionale grenzüberschreitende Berufsbildung (7. Februar 2018)	ED	14.5254.03
8.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Martin Lüchinger und Konsorten betreffend Vereinfachung und Erleichterungen von Zwischennutzungen (7. Februar 2018)	PD	15.5542.02

## Bei Kommissionen liegen

Dokumenten  
Nr.

### Ratsbüro

Keine

### Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Keine

### Finanzkommission (FKom)

- |    |  |            |
|----|--|------------|
| 1. | Anzug Felix Meier und Konsorten betreffend Verbesserung des Budgetierungsverfahrens (18. März 2015 an FKom / 7. Juni 2017 stehen lassen)   | 15.5025.01 |
| 2. | Ratschlag Gewährung eines Darlehens an die Rudolf Steiner Schule Basel für eine gemeinsam genutzte neue Turnhalle auf dem Bruderholz (10. Januar 2018 an FKom)   | 16.0107.01 |
| 3. | Ratschlag Staatsbeitrag an das IOB - Institut für molekulare und klinische Ophthalmologie Basel für die Jahre 2018 bis 2021 sowie Nachtragskredit Staatsbeitrag an das IOB - Institut für molekulare und klinische Ophthalmologie Basel für das Jahr 2018 (10. Januar 2018 an GSK / Mitbericht FKom) | 17.1628.02 |

### Petitionskommission (PetKo)

- |     |   |            |
|-----|---|------------|
| 4.  | Petition P332 "Für eine wöchentliche Abfuhr von Bioabfällen (Küchenabfälle)" (7. Januar 2015 an PetKo / 25. Juni 2015 an RR zur Stellungnahme)                          | 14.5650.01 |
| 5.  | Petition P341 "Öffnungszeiten Boulevard Rheingasse" (11. November 2015 an PetKo / 20. April 2016 an RR zur Stellungnahme)   | 15.5454.01 |
| 6.  | Petition P342 "Für ein Verbot von Uber in Basel" (9. Dezember 2015 an PetKo / 8. Juni 2016 an RR zur Stellungnahme)   | 15.5480.01 |
| 7.  | Petition P344 "Für ein lebendiges Basel" (9. Dezember 2015 an PetKo / 29. Juni 2016 an RR zur Stellungnahme)  | 15.5549.01 |
| 8.  | Petition P346 "Keine Strassenprostitution ausserhalb der Toleranzzone" (3. Februar 2016 an PetKo / 7. Dezember 2016 Überweisung an RR zur Stellungnahme)                | 16.5014.01 |
| 9.  | Petition P350 "Elsässerstrasse 1 soll in Schon- oder Schutzzone aufgenommen werden" (14. September 2016 an PetKo / 11. Januar 2017 Überweisung an RR zur Stellungnahme) | 16.5385.01 |
| 10. | Petition P351 "Für eine belebte Altstadt Kleinbasel" (14. September 2016 an PetKo / 15. März 2017 an RR zur Stellungnahme)  | 16.5405.01 |
| 11. | Petition P352 "Für die Erhaltung des Wohnraumes am Steinengraben" (19. Oktober 2016 an PetKo) / 8. Februar 2017 Überweisung an RR zur Stellungnahme)                    | 16.5470.01 |
| 12. | Petition P353 "Für Wohnqualität in den Quartieren - Lärmschutz an der Basler Osttangente jetzt!" (19. Oktober 2016 an PetKo / 15. März 2017 an RR zur Stellungnahme)    | 16.5473.01 |
| 13. | Petition P354 "Für eine sorgfältige Umsetzung schulischer Integration" (19. Oktober 2016 an PetKo / 11. Januar 2017 Überweisung an RR zur Stellungnahme)                | 16.5474.01 |
| 14. | Petition P355 "Ein Steinbühlmätteli für das Quartier!" (19. Oktober 2016 an PetKo / 15. März 2017 an RR zur Stellungnahme)  | 16.5486.01 |



- |  |            |
|--|------------|
| 15. Petition P360 "Grossbasel-West leidet enorm unter den fehlenden Parkplätzen" (7. Dezember 2016 an PetKo / 28. Juni 2017 Überweisung an RR zur Stellungnahme)                       | 16.5523.01 |
| 16. Petition P361 "Hände weg vom U-Abo. TNW aus- statt abbauen" (11. Januar 2017 an PetKo / 28. Juni 2017 Überweisung an RR zur Stellungnahme)   | 16.5585.01 |
| 17. Petition P362 "Rettet die bezahlbaren Wohnungen im St. Johann, Mülhauserstrasse 26" (11. Januar 2017 an PetKo / 20. September 2017 Überweisung an RR zur Stellungnahme)            | 16.5589.01 |
| 18. Petition P363 "Erhalt der Kindertankstelle Liesbergermatte" (11. Januar 2017 an PetKo / 5. April 2017 Rückweisung an PetKo / 19. Oktober 2017 Überweisung an RR zur Stellungnahme) | 16.5590.01 |
| 19. Petition P364 "Lenkung des Einkaufsverkehrs über die Rampe bei der Hiltalingerbrücke" (8. Februar 2017 an PetKo / 20. September 2017 Überweisung an RR zur Stellungnahme)          | 17.5020.01 |
| 20. Petition P365 "Für eine TiSA-freie Zone Basel" (15. März 2017 an PetKo / 10. Januar 2018 Überweisung an RR zur Stellungnahme)  | 17.5068.01 |
| 21. Petition P367 "Grüner Landskronhof" (10. Mai 2017 an PetKo / 20. September 2017 Überweisung an RR zur Stellungnahme)   | 17.5146.01 |
| 22. Petition P369 "Frauenpower für Finanzierung Kunstmuseum" (18. Oktober 2017 an PetKo / 7. Februar 2018 Überweisung an RR zur Stellungnahme)   | 17.5326.01 |
| 23. Petition P370 "Unsere Post muss bleiben! Für den Erhalt der Poststellen Kannenfeld, Kleinhüningen und Gellert" (18. Oktober 2017 an PetKo)   | 17.1396.01 |
| 24. Petition P371 "An offiziellen Anlässen des Kantons Basel-Stadt soll Bier von regionalen Kleinbrauereien kredenzt werden" (18. Oktober 2017 an PetKo)                               | 17.5327.01 |
| 25. Petition P372 "Ferienbetreuung durch die Tagesstrukturen" (18. Oktober 2017 an PetKo)  | 17.5328.01 |
| 26. Petition P373 "Recht auf kostenlose Bildung für alle" (18. Oktober 2017 an PetKo)  | 17.5329.01 |
| 27. Petition P374 "Eine Gondelbahn für Basel - Petition für den Start einer Machbarkeitsprüfung" (6. Dezember 2017 an PetKo)   | 17.5401.01 |
| 28. Petition P375 "Gegen die Schliessung der Poststelle Kannenfeld an der Burgfelderstrasse 26" (10. Januar 2018 an PetKo)   | 17.5436.01 |

#### **Wahlvorbereitungskommission (WVKo)**

- |   |            |
|---|------------|
| 29. Rücktritt von Béatrice Speiser als Richterin beim Zivilgericht per sofort (7. Februar 2018 an WVKo) | 18.5034.01 |
|---|------------|

#### **Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK)**

- |  |            |
|--|------------|
| 30. Ratschlag betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Industriellen Werke Basel (IWB-Gesetz) vom 11. Februar 2009 - Einführung datenschutzrechtlicher Grundlagen (10. Januar 2018 an UVEK / Mitbericht JSSK) | 17.1961.01 |
|--|------------|

#### **Gesundheits- und Sozialkommission (GSK)**

- |   |                          |
|---|--------------------------|
| 31. Ausgabenbericht Erweiterung und konzeptuelle Anpassung der Notschlafstelle Basel - Pilotprojekt und Anzug Beatrice Greuter und Konsorten betreffend Notschlafstelle (6. Dezember 2017 an GSK) | 17.1545.01<br>16.5605.02 |
|---|--------------------------|

32. Ratschlag Staatsbeitrag an das IOB - Institut für molekulare und klinische Ophthalmologie Basel für die Jahre 2018 bis 2021 sowie Nachtragskredit Staatsbeitrag an das IOB - Institut für molekulare und klinische Ophthalmologie Basel für das Jahr 2018 (10. Januar 2018 an GSK / Mitbericht FKom) 17.1628.02

#### **Bildungs- und Kulturkommission (BKK)**

33. Ratschlag "Ozeanium"; Zonenänderung, Zuweisung zur Lärmempfindlichkeitsstufe, Festsetzung eines Bebauungsplans, Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 196, Änderung von Bau- und Strassenlinien, Ermächtigung zur Begründung eines Baurechts sowie Abweisung von Einsprachen im Bereich Binningerstrasse, Lohweg und Birsigstrasse (Areal Heuwaage) sowie Bericht zu einem Anzug (13. September 2017 an BRK / Mitberichte UVEK und BKK) 17.1017.01  
06.5162.06
34. Ratschlag Ausgabenbewilligung für den Ausbau der Primarschule Lysbüchel (6. Dezember 2017 an BRK / Mitbericht BKK) 17.1676.01
35. Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die GGG Stadtbibliothek Basel für die Jahre 2018-2021 (10. Januar 2018 an BKK) 17.0788.01

#### **Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK)**

36. Ratschlag zur Sanierung und Umgestaltung des St. Alban-Grabens zu Gunsten des öffentlichen Verkehrs, des Fuss- und Veloverkehrs sowie der Verkehrssicherheit und Koordination mit dem geplanten Parking Kunstmuseum sowie Bericht zu einem Anzug (11. Januar 2017 an UVEK) 16.1772.01  
16.5087.02
37. Ratschlag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit in der St. Alban-Anlage und für die Umgestaltung der Tramhaltestelle St. Alban-Tor sowie Bericht zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend gemeinsames Trasse für Tram 3 und Bus 80/81 (7. Juni 2017 an UVEK) 17.0519.01  
15.5162.02
38. Bericht über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahre 2016; *Partnerschaftliches Geschäft* (28. Juni 2017 an UVEK) 17.0808.01
39. Ratschlag zur Realisierung von Massnahmen zu Gunsten des Fuss- und Veloverkehrs in der St. Alban-Vorstadt zwischen St. Alban-Graben und Malzgasse im Zuge anstehender Erneuerungsarbeiten (13. September 2017 an UVEK) 17.1165.01
40. Ratschlag "Ozeanium"; Zonenänderung, Zuweisung zur Lärmempfindlichkeitsstufe, Festsetzung eines Bebauungsplans, Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 196, Änderung von Bau- und Strassenlinien, Ermächtigung zur Begründung eines Baurechts sowie Abweisung von Einsprachen im Bereich Binningerstrasse, Lohweg und Birsigstrasse (Areal Heuwaage) sowie Bericht zu einem Anzug (13. September 2017 an BRK / Mitberichte UVEK und BKK) 17.1017.01  
06.5162.06
41. Ratschlag betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Industriellen Werke Basel (IWB-Gesetz) vom 11. Februar 2009 - Einführung datenschutzrechtlicher Grundlagen (10. Januar 2018 an UVEK / Mitbericht JSSK) 17.1961.01

#### **Bau- und Raumplanungskommission (BRK)**

42. Ratschlag "VoltaNord" sowie Bericht zu einem Anzug (13. September 2017 an BRK) 17.0090.01  
13.5125.03
43. Ratschlag "Ozeanium"; Zonenänderung, Zuweisung zur Lärmempfindlichkeitsstufe, Festsetzung eines Bebauungsplans, Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 196, Änderung von Bau- und Strassenlinien, Ermächtigung zur Begründung eines Baurechts sowie Abweisung von Einsprachen im Bereich Binningerstrasse, Lohweg und Birsigstrasse (Areal Heuwaage) sowie Bericht zu einem Anzug (13. September 2017 an BRK / Mitberichte UVEK und BKK) 17.1017.01  
06.5162.06
44. Ratschlag Ausgabenbewilligung für den Ausbau der Primarschule Lysbüchel (6. Dezember 2017 an BRK / Mitbericht BKK) 17.1676.01

45. Rahmenausgabenbewilligungen für bauliche Massnahmen zur Umsetzung der Schulharmonisierung und zum Ausbau der Tagesstrukturen. Zweiter Bericht über die bisherige Mittelverwendung, Stand Ende 2016 (10. Januar 2018 an BRK) 17.1811.01

**Wirtschafts- und Abgabekommission (WAK)**

46. Ratschlag und Entwurf einer Änderung des Gesetzes über öffentliche Ruhetage und Ladenöffnung (RLG) vom 29. Juni 2005 und Bericht zur Motion Joël Thüring und Konsorten betreffend Flexibilisierung der Ladenöffnungszeiten (8. Februar 2017 an WAK / 7. Juni 2017 Rückweisung an WAK) 17.0067.01  
15.5148.03

**Regiokommission (RegioKo)**

Keine

**Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommissionen**

Keine

**Begleitung von laufenden oder geplanten Staatsvertragsverhandlungen**

47. Öffentliches Beschaffungswesen (4. Februar 2015 an WAK)
48. Vereinbarung über die BVB und die BLT (4. Februar 2015 an UVEK)
49. Totalrevision der Vereinbarung zwischen dem Kanton Basel-Stadt und Basel-Landschaft über die Abfallbewirtschaftung vom 13./19. Mai 1998 (24. Juni 2015 an UVEK)
50. Revision "Interkantonale Vereinbarung über die Aufsicht sowie die Bewilligung und Ertragsverwendung von interkantonal oder gesamtschweizerisch durchgeführten Lotterien und Wetten vom 7. Januar 2005 (IVLW) (24. Juni 2015 an FKom)

## Motionen

### 1. Motion betreffend Ausarbeitung einer kantonalen Biodiversitäts-Strategie und einem daraus abgeleiteten Aktionsplans Biodiversität für den Kanton Basel-Stadt (vom 7. Februar 2018)

18.5028.01

Naturinventar, Naturschutzkonzept und Naturschutz-Strategie des Kantons sind in die Jahre gekommen und müssen dringend überarbeitet werden. Mit der Unterzeichnung der Konvention über die biologische Vielfalt 1992 in Rio de Janeiro hat sich die Schweiz verpflichtet, eine nationale Strategie zur Erhaltung der Biodiversität zu erarbeiten und umzusetzen. Vom Bundesrat wurde 2012 nach jahrelangen Arbeiten eine umfassende Strategie zur Erhaltung und Förderung der Biodiversität verabschiedet. In enger Zusammenarbeit mit den Kantonen hat der Bundesrat im September 2017 endlich auch einen "Aktionsplan Biodiversität" beschlossen.

In seiner Strategie hält der Bundesrat einleitend fest: "Die Biodiversität ist eine unerlässliche Grundlage für das Leben auf der Erde und damit die zentrale Lebensgrundlage der Menschen. Biodiversität umfasst die Vielfalt von Ökosystemen, von Arten und ihre genetische Vielfalt. Die Biodiversität erbringt unverzichtbare Leistungen für Gesellschaft und Wirtschaft. Sie liefert u.a. Nahrung, beeinflusst das Klima, erhält die Luft- und Wasserqualität, ist Bestandteil der Bodenbildung, und bietet nicht zuletzt dem Menschen Raum für Erholung. Eine Verschlechterung des Zustands der Biodiversität führt zu einer Abnahme dieser Leistungen und somit zu einer Gefährdung der nachhaltigen Entwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft."

Vor dem Hintergrund einer erschreckend negativen Bilanz über den Zustand der Biodiversität in der Schweiz wurden in der "Strategie Biodiversität Schweiz" zehn aufeinander abgestimmte strategische Ziele formuliert, an welchen sich die Anstrengungen zur Förderung der Biodiversität bis 2020 zu orientieren haben. Mit dem "Aktionsplan Biodiversität" wurden Massnahmen formuliert, um (1) die Biodiversität direkt zu fördern, (2) Brücken zu schlagen zwischen der Biodiversitätspolitik und andern Politikbereichen (z.B. Raumplanung, Landwirtschaft, Verkehr, wirtschaftliche Entwicklung, Bildung), und (3) EntscheidungsträgerInnen und die Öffentlichkeit über die Bedeutung der Biodiversität als Lebensgrundlage und Voraussetzung für das Funktionieren unserer Gesellschaft zu sensibilisieren. Zur Sicherung von Flächen für die Erhaltung der Biodiversität soll eine ökologische Infrastruktur aufgebaut werden.

Die vom Bund bereitgestellten Grundlagen erlauben, die aktuellen kantonalen Inventare und Naturkonzepte im Hinblick auf eine kantonale Biodiversitätsstrategie zu konkretisieren. So fehlt im Kanton Basel-Stadt beispielsweise ein aktueller Überblick über den Bestand und das Vorkommen von national prioritären Arten und Lebensräumen, für welche der Bund 2017 aktualisierte Listen veröffentlicht hat. Gerade bei diesen Arten und Lebensräumen ist es trotz vergleichsweise guten Grundlagen in den letzten Jahren nachweislich zu weiteren Verlusten (BAFU 2016) gekommen. Hier braucht es verstärkte Anstrengungen!

Basel hat darüber hinaus als Stadtkanton eine besondere Verantwortung für eine nachhaltige Förderung der Biodiversität im Siedlungsraum und sollte hier beispielhaft aktiv werden. Die Bedeutung von Städten als Refugium für gefährdete oder besondere Arten hat in den letzten Jahrzehnten deutlich zugenommen. Im städtischen Raum ist es zudem besonders wichtig, der Bevölkerung das Erlebnis von Natur auch in der Wohnumgebung und in Naherholungsgebieten zu ermöglichen.

Es ist sinnvoll, die bestehenden Grundlagen zum Schutz der Natur und zur Förderung der Biodiversität in einer kantonalen Biodiversitätsstrategie zusammenzufassen, welche den besonderen Gegebenheiten des Stadtkantons Rechnung trägt und welche die Strategie des Bundes für die im Kanton relevanten Aspekte konkretisiert. Die daraus abgeleiteten und über die bisherigen Naturschutzanstrengungen hinausgehenden Massnahmen sollen in einen kantonalen Aktionsplan Biodiversität eingebunden werden. Dieser hat sich an den zehn grundlegenden Zielen der Strategie Biodiversität Schweiz zu orientieren. Weiter sind diese in Form von Massnahmen mit verbindlichen Zielvorgaben und der Festlegung von Zuständigkeiten für unseren Kanton zu konkretisieren. Und die aktuellen Anforderungen des Bundes zur Erhaltung und Förderung von national prioritären Arten und Lebensräumen sind zu implementieren. Ein solcher Aktionsplan ist eine staatliche Querschnittsaufgabe und muss deshalb über die Stadtgärtnerei und ihre Fachstelle Natur- und Landschaftsschutz hinaus alle für die Biodiversität relevanten Politikbereiche einbeziehen. Um Entscheidungsträger und die Bevölkerung - etwa Eigentümerinnen und Eigentümer privater Grundstücke - für die Erhaltung und Förderung der Biodiversität zu motivieren, sind geeignete Informations- und Sensibilisierungsmassnahmen zu planen.

Antrag:

Der Regierungsrat wird beauftragt, bis spätestens anfangs 2020 eine kantonale Biodiversitätsstrategie und einen entsprechenden kantonalen Aktionsplan Biodiversität auszuarbeiten und diesen dem Grossen Rat zusammen mit einem Rahmenkredit für eine erste vierjährige Umsetzungsphase vorzulegen. Folgenden Aspekten ist dabei besondere Aufmerksamkeit zu schenken:

- der Information und Sensibilisierung von Entscheidungsträgern, betroffenen Verwaltungseinheiten und der Öffentlichkeit über die Bedeutung der Biodiversität als Lebensgrundlage, für lebenswichtige Güter und Leistungen von Ökosystem, eine gesunde Umwelt, gute Luft, Wasserqualität und eine hohe Lebensqualität
- der Förderung der Biodiversität als Querschnittsaufgabe unter Einbezug von Raumplanung, Bildungspolitik, Stadtentwicklung, Verkehrsplanung und Wirtschaftspolitik

- einer aktuellen Bestandesaufnahme von national prioritären Pflanzen, Tieren, Pilzen und anderen Organismengruppen und prioritären Lebensräumen
- der Formulierung von Schutz- und Förderzielen für prioritäre Arten und Lebensräume
- dem Beitrag des Kantons an die geplante nationale ökologische Infrastruktur
- Massnahmen zur Förderung der Biodiversität im Siedlungsraum und zur Förderung besonderer Arten
- Massnahmen zur Förderung von Naturerlebnissen der Bevölkerung in der Wohnumgebung und in Naherholungsgebieten
- der Evaluation und Erfolgskontrolle von durchgeführten Förder- und Schutzmassnahmen
- Aufbau eines Monitoringprogramms

Schliesslich ist zu prüfen, inwiefern durch geeignete Anpassungen in der Organisation der Verwaltung, z.B. durch die Einrichtung einer ämterübergreifenden Koordinationskonferenz, oder der Aufwertung der Fachstelle Natur- und Landschaftsschutz, dem Querschnittscharakter einer kantonalen Biodiversitätsstrategie und dem entsprechenden Aktionsplan Biodiversität Rechnung zu tragen ist. Auch ein Biodiversitätsbeirat aus externen Fachpersonen als beratendes Organ der Verwaltung könnte eine wichtige Rolle bei der Förderung der Biodiversität spielen.

Thomas Grossenbacher, Jürg Stöcklin, Michael Wüthrich, Lea Steinle, Barbara Wegmann, Annemarie Pfeifer, Sasha Mazzotti, Raphael Fuhrer, Stephan Luethi-Brüderlin, Aeneas Wanner, Harald Friedl, Dominique König-Lüdin, Alexandra Dill, Beat Braun, Luca Urgese

## 2. Motion betreffend Ausbau Fern- und Nahwärme

18.5045.01
------------

Im neuen Basler Energiegesetz wurde in Anlehnung an das in Paris international vereinbarte Ziel, die CO<sub>2</sub> Emissionen bis 2050 auf netto Null zu reduzieren, eine Absenkung der CO<sub>2</sub>-Emissionen im Kanton beschlossen. Dies soll unter anderem durch eine konsequente Dekarbonisierung der Wärmeversorgung erreicht werden, denn "für Massnahmen, die den Verbrauch von Energie in Gebäuden betreffen, sind vor allem die Kantone zuständig" (Bundesverfassung Art.89 Absatz 4). Gemäss neuem Basler Energiegesetz Art. 7 gilt: Beim Ersatz des Wärmeerzeugers in bestehenden Bauten ist dieser auf erneuerbare Energien umzustellen, soweit es technisch möglich ist und zu keinen Mehrkosten führt. Bei den Mehrkosten sind die Förderung sowie die Lebenszykluskosten (siehe Bericht 15.2004.02, Seite 15) zu berücksichtigen.

Gemäss Angaben der IWB sind bisher ca. 110'000 Einwohner, d. h. bereits ein Grossteil von Basel und Teile von Riehen, mit der beliebten und umweltfreundlichen Fernwärme erschlossen. Eine erneuerbare Wärme-Verbundlösung für dicht bebaute Quartiere bietet gegenüber fossilen Einzelheizungen Vorteile: Sie ist platzsparend, wartungsarm, ökologischer und angesichts der steigenden CO<sub>2</sub>-Abgaben oft wirtschaftlicher. Aus diesen Gründen soll der Ausbau der Fernwärme beschleunigt werden. Damit sollen weder alternative Heizsysteme benachteiligt noch die aktuell freiwillige Anschlusspraxis geändert werden. Die Nachfrage nach einem Fernwärmeanschluss von Seiten interessierter Hausbesitzer ist seit dem Inkrafttreten des neuen Energiegesetzes nochmals angestiegen. Viele potenzielle Kundinnen und Kunden können von den IWB derzeit aber nicht bedient werden, weil ein umfassender Auftrag für den Ausbau der Fernwärme bisher nicht formuliert wurde und weil die Fragen zur Finanzierung der anfänglich hohen Investitionen bisher nicht geklärt sind. Die politische Unterstützung eines Fernwärmeausbaus ist jedoch offensichtlich, wie die hohen Ja-Stimmenanteile bei kürzlich durchgeführten Volksabstimmungen in Zürich (73% Ja) und St. Gallen (86% Ja) gezeigt haben.

Ziel dieser Motion ist es, die IWB und private Trägerschaften von Fern- und Nahwärmenetzen in die Lage zu versetzen, den Ausbau von Wärmenetzen voranzutreiben. Zusätzlich zu der im IWB Leistungsauftrag verankerten, ordentlichen Verdichtungsplanung ist ein neuer Ausbauplan für Fern- und Nahwärme erforderlich, der die sinnvollen Möglichkeiten für neue Anschlüsse in bisher schlecht erschlossenen Stadtteilen auslotet und in Ergänzung zu IWB, Kanton und mit Hilfe von Drittmitteln aus der Förderabgabe und aus der CO<sub>2</sub>-Abgabe einer Realisierung zuführt. Der weitere Ausbau soll neuen technischen Entwicklungen Rechnung tragen. In Gebieten, die sich für Niedertemperatur-Lösungen eignen (vgl. Studie Thermische Nutzung Rhein, Schlussbericht Potentialstudie, 2016), sollen diese geprüft werden. Wo Wärmeverbände bereits bestehen oder solche in Planung sind (Riehen, Lehenmatt, Breite), soll es möglich sein, private Initiativen, zum Beispiel von Wohngenessenschaften, gleichwertig wie die städtische Fernwärme zu fördern.

Wo dezentrale, erneuerbare Lösungen wie Wärmepumpen oder Pellets erschwert realisierbar sind, soll das Fernwärmenetz (inkl. dezentrale Nahwärmenetze) ausgebaut werden. Solche Netze eignen sich unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten bekanntlich am besten in dicht bebauten Gebieten mit Mehrfamilienhäusern, wo mit wenigen Leitungsmetern grosse Energiemengen geliefert werden können.

Konkret zielt der gewünschte Ausbauplan auf das Schliessen von Lücken an folgenden Lagen:

- städtische Quartiere, wo die Fernwärme erst teilweise verfügbar ist, insbesondere Innenstadt und bereits erschlossene Aussenquartiere (vgl. Abb. 3 der Studie "Thermische Nutzung Rheins, 2016, violette Fläche).
- Arrondierung des ganzen Gundeldingerquartiers und die Wohnlage am Fuss des Bruderholz
- Erschliessung der Quartiere Gellert, Breite, Lehenmatt, Wettstein und Neubad
- Verdichtung und Arrondierung der Nah- und Fernwärme-Netze Riehen

Der Regierungsrat wird beauftragt, innert zwei Jahren einen Ratschlag unter Berücksichtigung folgender Vorgaben auszuarbeiten:

1. Ausbauplanung der erwähnten Quartiere zu wettbewerbsfähigen Wärme-Tarifen (langfristige Jahreskosten) inkl. Zeitplan
2. Rahmenkredit für die Investitionskosten inkl. Vorgaben über eine bedingte Rückzahlung von Krediten, sobald eine zu definierende Ausbaudichte erreicht ist
3. Darlegung des Kostenteilers zwischen der IWB, Kanton und Energieförderfonds sowie von Dritten, wenn sich private Investoren bei Quartierverbänden engagieren
4. Darlegung der zu erwartenden Fernwärmetarife.

Dominique König-Lüdin, Aeneas Wanner, Thomas Müry, Andreas Zappalà, André Auderset, Michael Wüthrich, Peter Bochsler, Martina Bernasconi, Stephan Luethi-Brüderlin, Beat Braun, Raphael Fuhrer, Daniela Stumpf, Patricia von Falkenstein, Thomas Grossenbacher, Lea Steinle, Michelle Lachenmeier, Michael Koechlin, Joël Thüring, Annemarie Pfeifer

### 3. Motion betreffend Massnahmen gegen Stalking

18.5046.01
------------

Stalking bezeichnet das willentliche und wiederholte Nachstellen und Belästigen einer Person, deren physische oder psychische Integrität dadurch bedroht oder geschädigt werden kann. Es umfasst Taten unterschiedlicher Schwere, vom aufdringlichen Werben um Aufmerksamkeit bis hin zu dauerhaftem Psychoterror. In einzelnen Fällen ist Stalking auch ein Vorbote späterer schwerer Gewalttaten.

Opfer von Stalking sind in der weit überwiegenden Zahl der Fälle Frauen. In einer repräsentativen Studie der Europäischen Union gaben 18% der befragten Frauen an, schon einmal Opfer von Stalking geworden zu sein. Bei 21% der Opfer dauerte das Stalking mehr als zwei Jahre. Viele der Opfer tragen schwere seelische Schäden davon (Quelle: Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann, Informationsblatt 7: Stalking: bedroht, belästigt, verfolgt).

Der Rechtsschutz gegen Stalking ist heute anerkanntermassen ungenügend. Die Instrumente des Zivilgesetzbuchs werden wenig genutzt, denn sie haben sich als nicht zielführend für die Betroffenen erwiesen. Die Betroffenen müssen beim Gericht einen Antrag stellen, wobei sie die Beweislast tragen. Auch müssen die Opfer meist eine relativ lange Verfahrensdauer in Kauf nehmen, ein sofortiger Schutz ist nicht gewährleistet. Zudem muss damit gerechnet werden, dass man im Verfahren mit dem Täter oder der Täterin konfrontiert wird. Eine Reihe von parlamentarischen Vorstössen hat in letzter Zeit griffigere Mittel gegen häusliche Gewalt im Polizeirecht gefordert. Das JSD hat in seinem Bericht über Schutzmassnahmen im Bereich der Häuslichen Gewalt vom Mai 2017 Handlungsbedarf erkannt.

Diese Bemühungen zielen aber nur auf die Bekämpfung von Gewalt in bestehenden oder aufgelösten familiären oder partnerschaftlichen Beziehungen. Zu einem beträchtlichen Teil findet Stalking aber ausserhalb dieses Bereichs statt: Täter und Opfer kennen sich oft nur flüchtig oder gar nicht. Es gibt keinen vernünftigen Grund, diesen Opfern nicht denselben Schutz vor den Tätern zu gewähren wie im Falle von Häuslicher Gewalt.

Im Dezember 2017 veröffentlichten Bericht "Stalking bekämpfen" des Bundesrates in Erfüllung des Postulates Feri 14.4204 vom 11. Dezember 2014 wird empfohlen, vorhandene Ansätze zur Prävention und zur Beendigung von Stalking, zur Verbesserung des Schutzes der Opfer und zur Inverantwortungnahme von Stalkenden weiter zu entwickeln. Die in Zusammenhang mit Häuslicher Gewalt etablierten Massnahmen und Kooperationsstrukturen können ohne grossen Aufwand auf die Bekämpfung von Stalking ausgeweitet bzw. von Anfang an umfassend angegangen werden. Zu den Empfehlungen des Berichts gehört, dass polizeiliche Massnahmen in den kantonalen Polizeigesetzen auf Stalking ausgeweitet werden. Ebenfalls empfohlen wird eine Ausweitung des Präventionsauftrags der Polizei, um einen nachhaltigen Opferschutz zu ermöglichen und Stalkende in die Verantwortung zu nehmen (Bedrohungsmanagement).

Antrag:

Die Unterzeichnenden beantragen dem Regierungsrat, dem Grossen Rat eine Änderung des Polizeigesetzes vorzulegen, mit welcher der wirksame und rasche Schutz von Opfern von Stalking in- und ausserhalb des persönlichen Nahbereichs gewährleistet wird. Sie schlagen ihm vor, polizeiliche Massnahmen im Falle des mehrfachen Belästigens, Auflauerns, Nachstellens oder wiederholter unerwünschter Kontaktaufnahme vorzusehen. Als Massnahmen kommen insbesondere Rayonverbot, Kontaktverbot und Wegweisung in Betracht. Diese Massnahmen sollen durch die Polizei auf Ersuchen hin umgehend und für eine angemessene Dauer ausgesprochen und auf Gesuch hin durch das Gericht verlängert werden können. Durch eine Ausweitung des Präventionsauftrags der Polizei soll zudem die Grundlage für ein kantonales Bedrohungsmanagement geschaffen werden, so dass eine frühzeitige Intervention zum Schutz der Opfer möglich ist.

Katja Christ, Joël Thüring, Jeremy Stephenson, Michelle Lachenmeier, Christian Griss, Ursula Metzger, Luca Urgese

#### 4. Motion betreffend Förderung von sauberen, leichten elektrischen Bussen im öffentlichen Verkehr

18.5057.01

Im Jahr 2006 wurden die sauberen elektrisch betriebenen Trolleybusse aus wirtschaftlichen Gründen abgeschafft. An der Volksabstimmung wurde stattdessen mit Unterstützung des Energieförderfonds Biogas-Busse beschafft. Bereits 2014 wurden dann wieder Diesel-Busse statt weitere Gas-Busse beschafft. Im selben Jahr wurde dann im Gesetz über den öffentlichen Verkehr festgeschrieben, dass bis 2027 vollständig auf Fahrzeuge gewechselt werden soll, die mit erneuerbarer Energie angetrieben werden. Im Zeitraum 2020-2022 muss die ehemalige (Bio)-Gasbusflotte Fahrzeugen ersetzt werden.

Der Anteil an elektrischen Bussen nimmt aufgrund der vielen Vorteile, wie nahezu emissionsfreiem Betrieb, minimalem Lärm und grösserer Effizienz weltweit rasant zu. Die Stadt Shenzhen mit 12 Millionen Einwohnern betreibt erfolgreich ihre Busflotte mit über 16'000 Fahrzeugen vollständig elektrisch. Aber auch in Europa gibt es Städte wie Eindhoven, die ihre Busflotten bereits fast vollständig elektrifiziert haben. Unzählige weitere wie Nantes, Amsterdam, Bern-Köniz oder Genf werden ihre Flotten zunehmend elektrifizieren. Die Anschaffungskosten sind derzeit etwas teurer als Dieselfahrzeuge - der Betrieb und Unterhalt ist jedoch günstiger.

Gemäss Aussagen der BVB sollen bei der anstehenden Busbeschaffung aufgrund geringerer Anschaffungskosten auch Dieselbusse mit höheren Abgas- und Lärmemissionen in Betracht gezogen werden. Eine solche Anschaffung würde auch dem im Jahre 2004 angepassten Gesetz über den öffentlichen Verkehr widersprechen, in dem festgeschrieben wurde, dass der Steigerung der Wohn- und Lebensqualität besonderes Gewicht beigemessen wird. Weiter wurde im Gegenvorschlag zur Trolleybusinitiative festgehalten, dass bei der Bestellung von Busleistungen im Ortsverkehr die Emissionsanforderungen an die Fahrzeuge nach dem jeweiligen Stand der Technik festgelegt werden.

Im Rahmen des Basler Energiegesetzes besteht ein Förderfonds, gemäss § 20 sind Massnahmen, die dem Zweck dieses Gesetzes dienen (Emissionsreduktion, Steigerung Anteil erneuerbarer Energien), zu fördern. In der Verordnung § 61 Beiträge an Mobilitätsmassnahmen wird präzisiert: "Investitionen für die Beschaffung von E-Bikes, E-Scootern und E-Autos im Rahmen von Aktionen gesondert gefördert". Es ist nicht ersichtlich, warum Busse des öffentlichen Verkehrs die besonders effizient Emissionen reduzieren und zudem mehrheitlich an emissionsbelastenden Strassen unterwegs sind, nicht gefördert werden.

Die Motionäre beauftragen die Regierung folgende Massnahmen zu ergreifen:

- Die Regierung wird beauftragt, im Rahmen ihrer Möglichkeit wie z.B. den Darlehensbedingungen, sich bei der Ersatzbeschaffung der Gas-Busse für saubere, lärmarme und effiziente elektrische Busse einzusetzen.
- Allfällige Mehrkosten bei der Beschaffung von elektrischen Bussen und deren Infrastruktur sollen entweder über das ordentliche Budget oder den Energieförderfonds finanziert werden.

Aeneas Wanner, Jörg Vitelli, Stephan Luethi-Brüderlin, Dominique König-Lüdin, Martina Bernasconi, Thomas Gossenbacher, Raphael Fuhrer,

#### 5. Motion betreffend Aufhebung der sogenannten "ewigen Probezeit" bei Lehrpersonen 2.0

18.5058.01

Die Lehrpersonen sind die einzige Berufsgruppe im Kanton Basel-Stadt, welche vier Jahre befristet angestellt werden können.

Das Erziehungsdepartement hat im Ratschlag Nr. 14.0386.01 selber vorgeschlagen, dass dieser Missstand geändert werden soll. Ziel soll sein, dass der Kanton Basel-Stadt im Hinblick auf den aktuellen, sich weiter verschärfenden Lehrpersonenmangel ein attraktiver Arbeitgeber bleiben soll.

Der Grosse Rat Basel-Stadt beschloss dazu am 20. Oktober 2014 folgende Gesetzesanpassung:

"§95 Unbefristete Anstellung

Die Anstellung erfolgt unbefristet; davon ausgenommen sind Anstellungen nach § 96.

Unbefristete Anstellungen sind auszuschreiben.

Unbefristete Anstellungen sind in der Volksschule von der Volksschulleitung und in den weiterführenden Schulen von der Schulkommission zu genehmigen.

Die ersten sechs Monate gelten als Probezeit. Die Schulleitung kann die Probezeit auf 12 Monate verlängern. Die Verlängerung muss der Lehrperson schriftlich mitgeteilt werden.

Während der Probezeit kann das Arbeitsverhältnis beidseitig mit einer Kündigungsfrist von 14 Tagen auf das Ende der Woche gekündigt werden.

Nach der Probezeit beträgt die Kündigungsfrist für beide Parteien drei Monate. Die Kündigung kann jeweils auf das Ende eines Schulsemesters erfolgen."

Das Erziehungsdepartement schreibt im Ratschlag, dass diese neuen Bestimmungen noch nicht wirksam werden sollen. Dies wegen der Garantie des Arbeitsplatzes bei der Überführung der Lehrpersonen auf Grund der Schulharmonisierung. Die Einführung ist voraussichtlich auf das Schuljahr 20/21 geplant.

Die Schulharmonisierung ist auf Ebene Volksschule abgeschlossen. Es spricht also nichts gegen eine schnellere Umsetzung dieser Bestimmungen.

Die Motionär/Innen fordern den Regierungsrat auf, innert einem Jahr diese Anpassung des Schulgesetzes umzusetzen.

Kerstin Wenk, Beatrice Messerli, Katja Christ, Sasha Mazzotti, Beatriz Greuter, Toya Krummenacher, Eduard Rutschmann, Felix Wehrli, Franziska Roth

**6. Motion betreffend weniger Anreize für preistreibende Wohnraum-Sanierungen (Anpassung Grundstückgewinnsteuer)**

18.5059.01
------------

Der deutlich überdurchschnittliche Anstieg der Mieten im Kanton Basel-Stadt (16.6 % zwischen 2005 und 2016, Statistisches Amt) belastet die tiefen und mittleren Einkommen stark. Viele Menschen haben Mühe, eine bezahlbare Wohnung zu finden. Die zunehmenden Luxus-Sanierungen von günstigem Wohnraum verschärft dieses Problem. Basel ist eine attraktive Stadt. Nicht nur für die Menschen, die hier leben, sondern auch für Immobilienfirmen, die hier das schnelle Geld machen wollen. Die steigende Nachfrage nach Wohnraum führt zu einem attraktiven Markt. Investoren kaufen, renovieren und verkaufen. Damit verteuert sich der Wohnraum. Die Menschen, die in der Stadt leben, bleiben auf der Strecke. Es braucht zusätzliche Massnahmen, um ein adäquates Angebot von bezahlbarem Wohnraum für tiefe und mittlere Einkommen sicherzustellen.

Ein griffiges Instrument, um preistreibende Luxus-Sanierungen einzudämmen, stellt eine entsprechend ausgestaltete Grundstückgewinnsteuer dar. Die aktuelle Regelung in den § 102 ff. des kantonalen Steuergesetzes (640.100) erscheint diesbezüglich jedoch zahnlos. Die Höhe des Steuersatzes hängt von der Besitzdauer des Grundstückes und den nach dem Erwerb getätigten wertvermehrenden Aufwendungen ab. Bei einer Besitzdauer von unter drei Jahren beträgt der Steuersatz für den Grundstücksgewinn mit 60 % doppelt so viel, wie wenn ein Grundstück erst neun Jahre nach dem Erwerb wieder veräussert wird (30 %). Zwar wird durch die Abhängigkeit des Steuersatzes von der Besitzdauer der kurzzeitige Handel mit Grundstücken weniger attraktiv. Jedoch kann der Eigentümer wertvermehrnde Aufwendungen vom Grundstücksgewinn abziehen. Zusätzlich wird ihm nach § 109, Art. 4 eine Steuersatzreduktion abhängig von der Investitionsquote gewährt, was dazu führt, dass Luxus-Sanierungen den Steuersatz massiv senken. Dies hebt die Erhöhung des Steuersatzes bei kurzer Eigentumsdauer auf. Deshalb soll § 109, Art. 4 des Steuergesetzes ersatzlos gestrichen werden. Zudem soll die Besitzdauer, bevor eine Abstufung des Steuersatzes eintritt, von drei auf fünf Jahre verlängert werden.

Die Unterzeichnenden verlangen, dass der Regierungsrat dem Grossen Rat innerhalb der Frist eines Jahres folgende Gesetzesänderungen im § 109 des Steuergesetzes (640.100) vorlegt:

(1. Teil/5. Abschn.) III. Steuerberechnung

§ 109. <sup>1</sup> Der Steuersatz beträgt bei einer Besitzesdauer von weniger als drei Jahren **(neu:) fünf Jahre** 60 Prozent des steuerbaren Gewinns und ermässigt sich für jeden weiteren Monat Besitzesdauer um 0,5 Prozent. Ab dem 9. Besitzjahr beträgt er einheitlich 30 Prozent.

<sup>4</sup> ~~(Streichen) Der Steuersatz gemäss Abs. 1 ermässigt sich im mit dem Faktor 1,5 gewichteten Verhältnis der nach Erwerb getätigten wertvermehrenden Aufwendungen zum erzielten Veräusserungserlös, höchstens jedoch auf 30 Prozent.~~

Pascal Pfister, Beda Baumgartner, Jörg Vitelli, Tim Cuénod, Sebastian Kölliker, Beatriz Greuter, Kerstin Wenk, Alexandra Dill, René Brigger



## Anzüge

### 1. Anzug betreffend neue Ideen für Abfall und Recycling (vom 7. Februar 2018)

18.5029.01

Im Bereich Abfall bzw. Recycling kommen verschiedene Themen auf den Kanton Basel-Stadt zu. So ist u.a. noch nicht geklärt, ob in Zukunft neben PET auch andere Kunststoffe recycelt werden könnten bzw. sollten, das Thema Bio-Abfälle ist wohl noch nicht optimal gelöst, es ist ein Vorstoss bezüglich Recycling von Getränkekartons hängig und auch die Frage, welche Stoffe bei den Haushalten abgeholt werden und welche zu Recycling-Stellen gebracht werden müssen, wird immer wieder aufgeworfen. Weiter wird gemäss Medienberichten das Deponieren von Bauschutt zunehmend problematisch, Rezyklierungsmöglichkeiten werden zu wenig genutzt.

Da sich im Abfall- und Recycling-Bereich verschiedene spezialisierte Anbieter entwickelt haben, sollte aus Sicht des Anzugstellers auch angedacht werden, ob nicht mit geschickt konzipierten Public-Private-Partnerships Lösungen gefunden werden könnten, welche für alle Beteiligten Vorteile haben.

Der Anzugsteller bittet die Regierung deshalb zu prüfen und zu berichten zu folgenden Themen:

1. Welche weiteren Stoffe könnten und sollten in Basel recycelt werden, in welchen Bereichen sind Optimierungen angezeigt?
2. Wie weit ist die Verwaltung in diesen Bereichen?
3. Wie beurteilt die Regierung die Lage bezüglich Bauschutts?
4. Welche Massnahmen sind zu ergreifen, dass die Deponierung von Bauschutt weiterhin im nötigen Umfang möglich ist?
5. Wie gedenkt die Regierung, das Recycling von Baumaterial zu fördern?
6. Könnte es sich die Regierung vorstellen, im Bereich Abfall und Recycling mit spezialisierten Privatunternehmen in einer Weise zusammenzuarbeiten, welche zum gegenseitigen Nutzen wäre (Public-Private-Partnerships, der Kanton würde von spezifischem Know-how und tieferen Kosten profitieren, die Unternehmen könnten – u.a. dank Skalenerträgen – noch effizienter und nachhaltiger arbeiten)?
7. Was meint die Regierung zu innovativen Konzepten der Abfallentsorgung, z.B. in Zusammenarbeit mit privaten Unternehmen und in Richtung einer für die Menschen im Kanton praktischeren und damit umfassenderen und nachhaltigeren Entsorgung, z.B. was die Abholung vor Ort von weiteren Abfall- bzw. Recycling-Stoffen betrifft?
8. Wie können die Erträge aus Wertstoff-Rücknahmen optimiert und damit die Abfallrechnung entlastet werden?

Patrick Hafner

### 2. Anzug betreffend Schaffung eines "Förderfonds für Exzellenz und die ausserordentliche Finanzierung von Professuren an der Universität Basel" (vom 7. Februar 2018)

18.5030.01

Basel verdankt seine Rolle als wirtschaftliches und kulturelles Zentrum u.a. der Ausstrahlung seiner Universität und der an ihr forschenden und lehrenden Persönlichkeiten. In der heutigen globalisierten Wissensgesellschaft hat die Bedeutung herausragender Köpfe in der akademischen Forschung und als Innovationsmotor für gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung gegenüber früher noch zugenommen. Die Universitäten sehen sich mit einem intensivierten, globalen Wettbewerb um die besten Talente konfrontiert. Die Berufung von herausragenden Forscherinnen und Forschern in neuen und zukunftssträchtigen Wissensgebieten setzt voraus, dass ein entsprechendes infrastrukturelles und personelles Umfeld geboten werden kann.

Das soeben partnerschaftlich verabschiedete Globalbudget 2018-21 hat für die Universität Basel strukturelle Einschränkungen zur Folge. Die Universität sieht sich gezwungen, Reserven einzusetzen, um noch drastischere Sparmassnahmen abzumildern. Die Universität soll darüber hinaus sparen und gleichzeitig die vergleichsweise bereits hohen Drittmittel steigern, obwohl deren hoher Anteil auf entsprechenden Investitionen in die Exzellenz von Forschung und Lehre beruhen. Die Befürchtung, dass mit dem aktuellen Globalbudget der bestehende Leistungsauftrag der Universität in Frage gestellt wird, ist nicht von der Hand zu weisen. Auch droht durch die Konzentration der Mittel auf bestehende Schwerpunkte das erklärte Ziel einer Volluniversität mittelfristig ausgehöhlt zu werden.

Insbesondere stellt sich die Frage, wie die Universität Basel trotz finanzieller Einschränkungen in die Lage versetzt werden kann, in neue zukunftsweisende und hochkompetitive Forschung und Lehre zu investieren und hochtalentiertere Persönlichkeiten auf entsprechende Stellen zu berufen. Angesichts der Investitionen, die heute weltweit, europaweit aber auch von andern schweizerischen Hochschulen in Exzellenz und neue Professuren getätigt werden, ist nur schon Treten an Ort ein Rückschritt und prospektiv ein schmerzhafter Bedeutungsverlust für die Universität Basel und unsere Region.

Selbstverständlich sind solche Fragen zentrale Themen des Gesprächs und der Verhandlungen mit unserem Partnerkanton. Investitionen in die Zukunft dürfen jedoch nicht vom Ergebnis dieser Diskussionen abhängig gemacht werden. Deshalb bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat mit diesem Anzug darum:

- Einen "Förderfonds für Exzellenz und die ausserordentliche Finanzierung von Professuren in neuen, zukunftssträchtigen Wissensbereichen an der Universität Basel" zu schaffen.
- Den Fonds für die nächsten 10 Jahre mit jährlich 10 Millionen zu alimentieren, entsprechend der Zielsetzung, damit ca. 20 neue Professuren zu schaffen. Der Partnerkanton ist einzuladen, sich an der Alimentierung des Fonds zu beteiligen, dessen Einrichtung ist jedoch nicht davon abhängig zu machen. Weitere interessierte Kreise, namentlich aus der Wirtschaft, der Alumni und Einzelpersonen, sind ebenfalls einzuladen, sich an der Alimentierung eines solchen Fonds zu beteiligen.
- Die Zuständigkeit für Entnahmen aus dem Fonds soll ausschliesslich bei den Leitungsgremien der Universität Basel liegen, d.h. dem Rektorat und dem Universitätsrat. Entnahmen aus dem Fonds müssen für die Finanzierung von neuen Professuren in zukunftssträchtigen Wissensgebieten im Rahmen der von der Universität definierten Schwerpunktsetzung verwendet werden.
- Der Regierungsrat soll über die Weiterführung des Fonds nach 10 Jahren entscheiden.

Jürg Stöcklin, Lea Steinle, Beatrice Messerli, Sibylle Benz, Michael Koechlin, Oswald Inglin, Tanja Soland, Sarah Wyss, Michael Wüthrich, Heiner Vischer, Stephan Mumenthaler, Thomas Grossenbacher, Barbara Wegmann, Georg Mattmüller, Martina Bernasconi, Patricia von Falkenstein, Harald Friedl, Franziska Reinhard, Annemarie Pfeifer

### 3. Anzug betreffend Ratschläge pro Förderungsbereich in der Abteilung Kultur (vom 7. Februar 2018)

18.5031.01

Der Kanton Basel-Stadt geht für die Erfüllung von gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben oder der Förderung freiwilliger Leistungen im öffentlichen Interesse zahlreiche Partnerschaften mit Dritten ein. Die Trägerschaften erbringen wesentliche wirtschaftliche, soziale und kulturelle Leistungen für unsere Gesellschaft.

Ausgabenberichte können vom Regierungsrat inhaltlich gruppiert dem Grossen Rat vorgelegt werden, der so einen Überblick über ganze Bereiche erhält. So werden die Staatsbeiträge an alle zwölf Anbieter, die sich um die mobile Jugendarbeit im Kanton kümmern, in einem einzelnen Ratschlag behandelt. Auch das Gesundheitsdepartement kennt dieses Vorgehen – beispielsweise bei der Unterstützung von Institutionen im Bereich Sucht.

Die Abteilung Kultur schliesst mit zahlreichen staatlichen oder staatlich unterstützten Institutionen Leistungsvereinbarungen ab. Diese Institutionen gliedert sie in thematische Bereiche. Die Ausgabenberichte und Ratschläge zu Rahmenausgabenbewilligungen werden aber im Bereich Kultur nur teilweise koordiniert vorgelegt. Das wirft während der Kommissionsberatungen immer wieder Fragen auf. So ist bisweilen für das Parlament nicht abschätzbar, welche Strategie der Regierungsrat in einem bestimmten Bereich verfolgt und wie sich finanzielle Veränderungen in einzelnen Ratschlägen auf andere Partner des Kantons auswirken.

Nachhaltige und weitsichtige Kommissionsentscheide werden dadurch erschwert. Deshalb bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, wie folgende Anliegen umgesetzt werden können:

1. Ausgabenberichte und Ratschläge für Rahmenausgabenbewilligungen sollen insbesondere im Bereich Kultur vermehrt thematisch gruppiert dem Grossen Rat vorgelegt werden.
2. Die Ausgabenberichte und Ratschläge für Rahmenausgabenbewilligungen sollen im Bereich Kultur in Anlehnung an die bestehende Kategorisierung wie folgt gruppiert werden: Museen (inkl. HeK), Musik, Theater und Tanz (inkl. Kaserne Basel und Junges Theater), Literatur, bildende Kunst, Kulturräume, Spartenübergreifendes, Film und Medienkunst sowie kulturelles Erbe.
3. Die Bearbeitung der Themenbereiche soll über vier Jahre verteilt werden. Beispielsweise wie folgt: Museen (Jahr 1) / Musik (Jahr 2) / Theater und Tanz (Jahr 3) / Weiteres (Jahr 4).

Claudio Miozzari, Tobit Schäfer, Martina Bernasconi, Stephan Mumenthaler, Pascal Messerli, Franziska Reinhard, Franziska Roth, Dominique König-Lüdin, Sibylle Benz

### 4. Anzug betreffend Bedrohungsmanagement (vom 7. Februar 2018)

18.5032.01

Im Mai 2017 erschien ein umfangreicher Bericht des JSD mit dem Titel "Schutzmassnahmen im Bereich der Häuslichen Gewalt: Eine Untersuchung der Basler Praxis unter Vergleich der Daten und Instrumente des Kantons Zürich". Diesem Bericht und der Antwort auf die Vorstösse von Ursula Metzger und Brigitta Gerber zum Thema Häusliche Gewalt / Gewaltschutzgesetz ist zu entnehmen, dass in Basel-Stadt zur Zeit einige gesetzliche Anpassungen oder weitere Ergänzungen zum bestehenden Instrumentarium gegen Häusliche Gewalt geprüft werden.

Im Bericht erwähnt wird zum Beispiel eine Fachstelle für Forensisches Assessment und Risiko Management (FFA), die im Kanton Zürich erfolgreich eingeführt wurde. Die FFA ist Teil eines umfassenden

Bedrohungsmanagements, welches verschiedene, aufeinander abgestimmte Massnahmen enthält. Ziel eines Bedrohungsmanagements ist es, Vorzeichen von Gewalt zu erkennen und deren Ausübung zu verhindern. In Zürich unterstützt die FFA die Bedrohungsmanagement-Fachstellen der Polizei und der Staatsanwaltschaft bei der Risikoeinschätzung von Personen in Bezug auf ein mögliches Gewaltpotential. Die drei Kernaufgaben des Bedrohungsmanagements im Kanton Zürich sind folgendermassen definiert: Erkennen, Einschätzen und Entschärfen. Das heisst, dass Warnsignale frühzeitig erkannt, Informationen über das Risiko und / oder die Gefährlichkeit fundiert eingeschätzt und das Fallmanagement interdisziplinär durchgeführt werden.

Im Kanton Basel-Landschaft hat der Landrat vor wenigen Wochen verschiedene Gesetzesänderungen beschlossen, so dass das Bedrohungsmanagement nun explizit im Gesetz verankert ist. Kantone, die ein Bedrohungsmanagement eingeführt haben, berichten von guten Erfahrungen, da ein Bedrohungsmanagement ein Instrumentarium für den Umgang mit latenten Gefahrensituationen bietet und den für die Gewaltprävention so wichtigen interdisziplinären Austausch zwischen der Polizei, den Kinderschutz- und den Sozialbehörden vereinfacht.

Auch für die kantonsübergreifende Zusammenarbeit der Polizeidienste könnte es von Vorteil sein, wenn der Kanton Basel-Stadt in absehbarer Zeit ein Bedrohungsmanagement einführt. Wie das Beispiel des Kantons Basel-Landschaft zeigt, ist die präventive Arbeit mit Hilfe eines Bedrohungsmanagements nicht ausschliesslich für den Bereich der Häuslichen Gewalt sinnvoll, sondern auch bei weiteren Szenarien wie z.B. Terrorismus oder Bedrohung von Arbeitsstellen durch Amokläufer.

Vor diesem Hintergrund bitten die Unterzeichnenden die Regierung zu prüfen und zu berichten,

- wie die Notwendigkeit eines Bedrohungsmanagements eingeschätzt wird;
- ob sie bereit ist, ein Konzept für ein kantonales Bedrohungsmanagement auszuarbeiten;
- bis wann gegebenenfalls ein kantonales Bedrohungsmanagement eingeführt werden kann;
- ob im Rahmen eines kantonalen Bedrohungsmanagements auch die Schaffung einer Fachstelle für Forensisches Assessment ermöglicht werden kann.

Ursula Metzger, Sibylle Benz, Stephan Luethi-Brüderlin, Tonja Zürcher, Jürg Meyer, Lea Steinle, Barbara Wegmann, Beatrice Messerli, Mustafa Atici, Seyit Erdogan

#### 5. Anzug betreffend Stellvertretungssystem bei Elternschaft

18.5043.01

Gemäss § 5 der Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Geschäftsordnung des Grossen Rates, sind die Ratsmitglieder verpflichtet, an den Sitzungen des Grossen Rates teilzunehmen. Auch die Stimmbevölkerung erwartet von den von ihr gewählten Mitgliedern des Grossen Rates, dass sie ihr Amt gewissenhaft und möglichst ohne Absenzen ausführen. Im Falle der Mutterschaft ist eine längere Absenz aus praktischen und rechtlichen Gründen jedoch nicht zu vermeiden. So kann eine stillende Mutter meist nicht länger als zwei Stunden weg vom Neugeborenen. Hinzu kommt, dass eine Mutter, die während den ersten 14 Wochen nach der Geburt einer Beschäftigung nachgeht, den Anspruch auf Mutterschaftsentschädigung verliert (Art.16d EOG, Art. 25 EO).

Während die Geschäftsordnung des Grossen Rates (§ 64) bei einer Absenz von mehr als zwei Monaten die Möglichkeit einer Stellvertretung in den Kommissionen vorsieht, besteht diese Möglichkeit bei den Plenumsitzungen nicht. Im Falle der Mutterschaft ist dies aus den genannten Gründen besonders stossend.

Deshalb bitten die Unterzeichnenden das Ratsbüro zu prüfen und darüber zu berichten,

- inwiefern es die Einschätzung bezüglich dem dargelegten Konflikt von Mutterschaft und dem Grossratsmandat im heutigen System teilt?
- in welcher Form ein Stellvertretungssystem für Plenums- und Kommissionssitzungen im Falle des Mutterschaftsurlaubs oder allfälliger Elternzeit eingeführt werden kann?
- welche gesetzlichen Grundlagen für die Einführung eines solchen System geschaffen werden müssten?

Barbara Wegmann, Sarah Wyss, Beda Baumgartner, Christian C. Moesch, Lea Steinle, Kaspar Sutter, Helen Schai, Pascal Messerli, Beatrice Messerli, Beatrice Isler, Danielle Kaufmann

#### 6. Anzug betreffend Roger Federer Arena statt St. Jakobs-Halle

18.5044.01

Roger Federer gehört weltweit zu den bekanntesten Persönlichkeiten. Er ist nicht nur als herausragender Sportler bekannt, sondern wird auch als Persönlichkeit hoch geschätzt. Er ist nicht vergleichbar mit anderen herausragenden Sportlerpersönlichkeiten in der Schweiz oder auch im Ausland. Eben erst gewann Federer in Melbourne seinen 20. (!) Grand-Slam-Titel. Sein Name wird mittlerweile gleichgesetzt mit Legenden wie Muhammad Ali, Jesse Owens oder Pele. In dreissig oder vierzig Jahren wird man noch von Roger Federer sprechen, da er über Jahre hinweg das Tennis in einer einmaligen Art und Weise dominiert hat. Am letzten Dies Academicus (2017) wurde Roger Federer von der Medizinischen Fakultät auch die Ehrendoktorwürde erteilt. Die Schweizerinnen und Schweizer sind ausserordentlich zurückhaltend, wenn es um die Ehrung von Persönlichkeiten geht. Nichts desto trotz drängt es sich hier förmlich auf, die St. Jakobs-Halle in Roger Federer

Arena umzutauften. Google Street View oder Apple haben dies (vorübergehend) bereits getan und somit auch Basel in die Welt hinaus getragen. Argumente für die Umbenennung:

1. In dieser Halle findet seit Jahrzehnten das Swiss Indoors Turnier statt, welches ebenfalls eng mit dem Namen Roger Federer verbunden ist.
2. Roger Federer ist in Münchenstein aufgewachsen, hat in Bottmingen gelebt, spricht Baseldeutsch und wird auch medial stets "der Basler Roger Federer" oder "der Baselbieter Roger Federer" genannt.

Es ist mir keine Sportlerpersönlichkeit oder andere Persönlichkeit aus der Schweiz bekannt, die eine dermassen globale Ausstrahlung hatte und hat wie Roger Federer. Die Region würde ein Zeichen ausstrahlen (und zwar in die ganze Welt), dass hier einer der grössten Sportler der letzten hundert Jahre beheimatet ist. Zudem könnten die Basler wieder einmal über den berühmten Schweizer Schatten springen, gemäss welchem keine Schweizerin, kein Schweizer anderes behandelt werden darf als jede/r Durchschnittsbürgerin. Es ist nicht einfach, über den eigenen Mentalitätsschatten zu springen, im Falle von Roger Federer sollte dies gelingen.

Ich bitte den Regierungsrat - nach 2012 erneut zu prüfen und zu berichten, ob die St. Jakobs-Halle in Roger Federer Arena umgetauft werden könnte.

Martina Bernasconi, René Häfliger, Gianna Hablützel-Bürki, Joël Thüring, Andrea Elisabeth Knellwolf, Sebastian Kölliker, Andreas Zappalà, Talha Ugur Camlibel, Daniel Hettich, Franziska Reinhard, Erich Bucher, Patrick Hafner, Luca Urgese, Thomas Grossenbacher

### 7. Anzug betreffend Velosicherheit in der Spital- und Pestalozzistrasse

18.5048.01
------------

Die Spital- und Pestalozzistrasse sind wichtige Velorouten. Für Velofahrende aus dem St. Johann, aber auch im oberen Teil des Quartiers wie vom Kannenfeldquartier her, sind diese Strassen die Hauptachsen von und zur Innenstadt. Im Teilplan Velo sind sie deshalb als Pendler- und Basisroute eingetragen.

Im Bereich Spital- und Pestalozzistrasse befinden sich neben dem UKBB, dem Biozentrum noch andere Uni-Institute. Folglich werden sie von vielen velofahrenden Studenten benützt.

Auf diesen Strassen ist die Sicherheit für die Velofahrenden mangelhaft, weil mit Tempo 50 schnell gefahren und knapp überholt wird. Gemäss Richtplan sind auf Tempo 50-Strassen Massnahmen für die Velosicherheit auszuführen. Das heisst Radstreifen oder Radwege.

Heute hat es in der Spitalstrasse, Schanzenstrasse - Pestalozzistrasse keine Autoparkplätze. In der Pestalozzistrasse kann das Angebot auf der südlichen Strassenseite zwischen den Bäumen beibehalten werden, denn die dortigen Parkplätze tangieren den fliessenden Verkehr nicht.

Mit dem Abschluss der Bauarbeiten rund ums Biozentrum ist der Zeitpunkt gekommen, Massnahmen für die Sicherheit der Velofahrenden umzusetzen.

Eine Verbesserung mit Radstreifen würde zudem den Verkehrsfluss der Buslinien 31, 36 und 38 beschleunigen.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob für die Sicherheit der Velofahrenden in der Spital- und Pestalozzistrasse durchgehende Radstreifen markiert oder Radwege angeordnet werden können.

Stephan Luethi-Brüderlin, Beat Braun, Heinrich Ueberwasser, Beat Leuthardt, David Wüest-Rudin, Annemarie Pfeifer, Helen Schai-Zigerlig, Claudio Miozzari, Jürg Meyer, Andrea Elisabeth Knellwolf, Jörg Vitelli, Dominique König-Lüdin

### 8. Anzug betreffend mehr Sicherheit vor radikalen religiösen Tendenzen mit Gewaltpotenzial

18.5049.01
------------

Die Medien machten kürzlich publik, dass der Imam der Basler Moschee "Peace & Blessing" offenbar extremistische Haltungen vertritt und unter anderem vor freizügigen Rheinschwimmerinnen warnte. Es ist bei weitem nicht das erste Mal, dass solche oder ähnliche Aussagen eines Imams in Basel vorkommen. Schlagzeilen machte im Jahr 2016 die König Faysal-Moschee in Basel, welche offenbar von einigen radikalen Islamisten besucht wird oder wurde und wo es zu Festnahmen kam und die Moschee aus Saudi Arabien Geld erhält oder erhielt.

Die CVP machte bereits damals auf diese potentielle Sicherheitsproblematik aufmerksam. Die erneuten Enthüllungen sind für die CVP denn auch besonders Besorgnis erregend, weil sie den Bewohnerinnen und Bewohnern unseres Kantons den Eindruck vermitteln, dass die Problematik von religiösem Extremismus noch keineswegs unter Kontrolle ist. Für Verunsicherung sorgt auch, dass - so scheint es - sämtliche Fälle nicht von einer der vielen staatlichen Stellen aufgedeckt werden, sondern stets von den Medien resp. von einzelnen Journalisten und dass davon ausgegangen werden muss, dass es sich bei den bekannt werdenden Sachverhalten nur um die Spitze des Eisberges handelt.

Die CVP geht zwar davon aus, dass nach wie vor eine sehr grosse Mehrheit der hier lebenden Musliminnen und Muslime die radikalen Formen ihrer Religion und insbesondere auch die daraus hervorgegangenen illegalen oder gar terroristischen Vorkommnisse klar ablehnt. Doch in diesem Licht ist es besonders irritierend, dass diese gemässigten islamischen Kreise nur ganz selten Stellung beziehen zu solchen Vorfällen bzw. Enthüllungen und sich praktisch überhaupt nicht oder nur sehr spät oder zaghaft äussern, statt sich deutlich davon zu distanzieren.

Unsere Grund- und Menschenrechte sind sehr hohe Güter, so auch die Religions- und Meinungsäusserungsfreiheit. Gilt es jedoch diese Grundrechte gegeneinander abzuwägen, dürfen Religions- und Meinungsäusserungsfreiheit nicht die Sicherheit und öffentliche Ordnung beeinträchtigen oder zu Diskriminierungen oder zur Untergrabung unseres säkularen Rechtsstaates führen. Dies gilt selbstverständlich für jede Art von Religion oder Weltanschauung, aber umso mehr für Religionen, welchen weltweit mit gewaltbereitem Extremismus oder gar Terrorismus in Verbindung gebracht werden.

Laut Antwort des Regierungsrates zur Interpellation von Andrea Knellwolf aus dem Jahr 2016 arbeitet seit November 2016 die Task-Force Radikalisierung mit der Anlaufstelle Radikalisierung zusammen und befasst sich mit allen Formen des gewaltbereiten Extremismus. Am Runden Tisch der Religionen beider Basel wurde zudem festgehalten, dass die Moscheevereine und generell die Religionsgemeinschaften mehr Verantwortung und Selbstkontrolle für die Geschehnisse in ihren Räumlichkeiten übernehmen müssen. Es bleibt aber unklar, was seitdem geschehen ist und wie die Regierung gedenkt, gewaltbereiten Extremismus (unabhängig, um welche Religionen oder Weltanschauungen es sich handelt) aufzudecken und zu unterbinden und der wachsenden Irritation und Verunsicherung in der Bevölkerung entgegenzuwirken.

Die Unterzeichnenden bitten daher den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

1. ob grundsätzlich alle bekannt werdenden angeblich extremistischen Aussagen bzw. Sachverhalte von Exponenten religiöser Kreise durch die Behörden untersucht werden sollten (Sachverhaltsfeststellung und strafrechtliche Einschätzung, Beurteilung von Gewaltbereitschaft und Gefährdungspotenzial),
2. ob im Einbürgerungsverfahren Anpassungen vorgenommen werden müssten, um zu verhindern, dass Personen mit extremistischen Ansichten das Schweizer Bürgerrecht erhalten,
3. wie die Moscheevereine und generell Religionsgemeinschaften für die Geschehnisse in ihren Räumlichkeiten zur Verantwortung gezogen werden könnten,
4. wie Transparenz über die Herkunft der finanziellen Mittel von religiösen Vereinigungen hergestellt werden könnte,
5. wie die Einreise und das Wirken von sog. "Hasspredigern" aus dem Ausland (z.B. für einen einmaligen Auftritt oder als Freizeitimame) unterbunden werden könnte,
6. wie über die Erkenntnisse, Tätigkeiten und Leistungen der "Task-Force Radikalisierung" regelmässig (mindestens jährlich) dem Grossen Rat Bericht erstattet werden könnte.

Andrea Elisabeth Knellwolf, Christian Griss, Beatrice Isler, Helen Schai-Zigerlig, Martina Bernasconi, Christian C. Moesch, Aeneas Wanner, Andreas Zappalà, Michael Koechlin, Olivier Battaglia, Joël Thüring, Toni Casagrande, Rudolf Vogel, Felix Wehrli, Christian Meidinger, Annemarie Pfeifer, Luca Urgese

## 9. Anzug betreffend Stopp den Wohnraumfressern

18.5050.01
------------

Klassischer Wohnraum geht verloren, indem in den letzten Jahren vermehrt ganze Häuser gekauft und in Apartmenthäuser umgewandelt und betrieben werden (Beispiele allein im Gundeli: Delsbergerallee 92, Dornacherstrasse 75 + 79). Im Urteil des Basler Appellationsgerichtes vom Dezember 2017 wurde festgehalten, dass Apartmenthäuser im Sinne des Wohnraumförderungsgesetzes (WRFG) nicht als Wohnraum gelten. Solche Apartmenthäuser mit meist kurzfristiger Belegung, ohne Wohnsitzbegründung, Internetauftritt, keinen personalisierten Briefkasten/Klingel etc. gelten richtigerweise als gewerbliche Nutzung. Das Wohnraumförderungsgesetz will im Interesse des Kantons den bestehenden Wohnraum in seiner klassischen Form wie Miet-, Genossenschafts- bzw. Eigentumswohnungen oder Einfamilienhäuser schützen und ausbauen. Nutzungen im Bereich Hotel, Apartmenthäuser, aber auch stetige Vermietungen über Internetplattformen wie airbnb oder B & B stellen keine geschützte Wohnnutzung dar. Es besteht dort kein steuerlicher Wohnsitz und die Nutzerschaft dieser Wohnungen oder Zimmer partizipiert auch nicht am gesellschaftlichen und politischen Leben unseres Kantons.

Eine kurzzeitige Vermietung während der Art oder der Baselworld der selbst gemieteten Wohnung ist hier öffentlich-rechtlich kein Problem. Problematisch sind jedoch die zu diesem Zweck angemieteten oder gekauften Wohnungen und Häuser, welche gewerblich im weitesten Sinne als Apartments vermarktet werden. Allein in der Stadt Basel bestehen über 300 airbnb Einträge im Internet (z. T. ganze Häuser). Mit den vorerwähnten Apartmenthäusern ist davon auszugehen, dass es sich um mehr als 1'000 zweckentfremdete Wohnungen handelt, die dem regulären Mietwohnungsmarkt entzogen werden. Dies wirkt sich zudem mietzinstreibend aus (weitere Verknappung des Angebotes, höherer Mietertrag mit alternativer Nutzung etc.). Das zuständige Bau- und Gastgewerbeinspektorat reagiert trotz Anzeigen der Nachbarschaft kaum auf solche Sachverhalte.

Wir bitten daher die Regierung, zu prüfen und zu berichten:

1. Wie viele Wohneinheiten im Kanton als Apartmenthäuser, reines airbnb oder ähnliches dauernd vermietet/vermarktet werden und so dem regulären Mietmarkt entzogen werden.
2. Wie diese Zweckänderungen von geschütztem Wohnraum ein- resp. zurückgedämmt werden können (nachträgliche Baubehörden/Nutzungsänderung etc.).
3. Ob für alle nicht bewilligten Betriebe (Zweckentfremdung von Wohnraum gemäss § 8 WRFG) konsequent Bewilligungsgesuche eingefordert werden und bei Abweisung dieses Gesuchs die Rückführung in Wohnraum fristgerecht umgesetzt wird.

4. Wie und ob gemäss § 6 WRFG der Kanton diese Entwicklung im Rahmen seiner Richt- und Nutzungsplanung eindämmt.

René Brigger, Pascal Pfister, Edibe Gölgeci, Daniel Spirgi, Sibylle Benz, Peter Bochsler, Tim Cuénod, Raphael Fuhrer, Thomas Grossenbacher, Helen Schai-Zigerlig, Annemarie Pfeifer, Tanja Soland, Sebastian Kölliker, Nicole Amacher, Beda Baumgartner, Beatrice Isler, Stephan Schiesser

#### 10. Anzug betreffend Verbesserung des Eintritts in die Volksschule

18.5051.01

In letzter Zeit wurden verschiedene Studien veröffentlicht, welche die Nachteile einer zu frühen Einschulung von Kindern beschreiben. Es wird aufgezeigt, dass sehr jung eingetretene Kinder im Vergleich zu ihren älteren Klassenkameraden weniger gute Schulleistungen aufweisen und weniger oft eine weiterbildende Schule wie das Gymnasium oder die FMS besuchen. Die kürzlich erfolgte Verschiebung des Einschulungsalters in den Frühherbst verschärft dies nochmals.

In etlichen Kantonen wie Bern, Fribourg oder Tessin erfolgt der Eintritt in den Kindergarten sanfter als bei uns. Die Eltern können mitbestimmen, ob ihr Kind gleich das volle Schulprogramm absolviert oder ob es mit einem reduziertem Pensum beginnt, das dann in Zusammenarbeit mit der Lehrperson erhöht wird. Der Einstieg in die Schulen wird so nicht gleich am Anfang zur Überforderung. Möglicherweise könnte man dadurch in den Kindergärten sogar Ressourcen gezielter einsetzen.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- Wie der Übergang in die obligatorische Schulzeit noch kinderfreundlicher gestaltet werden kann.
- Wie er die Möglichkeit eines anfangs reduzierten Programms einschätzt und wie er dies in BS einführen könnte.

Annemarie Pfeifer, Beatrice Isler, Franziska Reinhard, Sasha Mazzotti, Alexander Gröflin, Beatrice Messerli, Kerstin Wenk

#### 11. Anzug betreffend Centralbahnplatz, Verbesserung der Verhältnisse

18.5052.01

Im Grunde ist es eine grosse Zumutung, wie die Menschen, die auf unserem Centralbahnplatz das Tram benutzen, weitgehend ungeschützt Wind und Wetter ausgesetzt sind. Die Dächer über den Perrons sind sehr schmal und schützen bei stärkerem Wind die Wartenden und die Ein- und Aussteigenden nur ungenügend vor Niederschlägen.

Und bei zwei Perrons sind überhaupt keine Schutzdächer vorhanden. Zudem stehen mehrere Billettautomaten ohne jegliche Überdachung im Freien. Dass es auch ganz anders geht, sieht man in Bern. In der Bundesstadt demonstriert man beim Bahnhof, wie man das Publikum, das den Öffentlichen Verkehr benützt, durch geeignete bauliche Massnahmen grosszügig vor heftigen Witterungseinflüssen schützen kann und ihm damit auch Wertschätzung entgegenbringt. Seit knapp zehn Jahren wölbt sich über dem Bubenbergrplatz neben der Heiliggeistkirche ein riesiges Glasdach, auch Baldachin genannt, mit einer Fläche von 2'350 m<sup>2</sup>.

Die Unterzeichnenden ersuchen demzufolge den Regierungsrat, die Situation gründlich zu prüfen und dem Grossen Rat zu berichten, durch welche Massnahmen die Situation auf dem Centralbahnplatz für die ÖV-Nutzenden massgeblich verbessert werden könnte.

Helen Schai-Zigerlig, Beatrice Isler, Christian Griss, Christian C. Moesch, Dominique König-Lüdin, Joël Thüring, David Wüest-Rudin, Andrea Elisabeth Knellwolf, Stephan Luethi-Brüderlin, Beatrice Messerli, Christian von Wartburg, Michael Koechlin, Beat Leuthardt, Patrick Hafner, Catherine Alioth, Erich Bucher, Tim Cuénod, René Brigger, Jörg Vitelli, Balz Herter, Thomas Müry, Beat K. Schaller, André Auderset, Raphael Fuhrer, Mark Eichner, Beat Braun

#### 12. Anzug betreffend Einführung der Leinenpflicht während der Brut- und Setzzeit in den Langen Erlen

18.5053.01

In den Monaten April bis Juni gilt in vielen Schweizer Kantonen während der Brut- und Setzzeit im Wald eine Leinenpflicht für Hunde. Nicht so im Kanton Basel-Stadt. Das heisst in den Waldgebieten der Lange Erlen sowie Riehen und Bettingen herrscht keine generelle Leinenpflicht.

Umliegende Kantone, wie der Kanton Basellandschaft, kennen diese aber seit Jahren. Dieser Umstand führt in besagter Zeit zu einem zusätzlichen Aufkommen von Hundehaltern in den Langen Erlen und im Landschaftspark Wiese, die ihre Hunde frei laufen lassen möchten. Für das Wohl des eigenen Vierbeiners ist auch eine Autofahrt nach Basel nicht zu weit. Damit wird in dieser Zeit der Nutzungsdruck in einem sensiblen Gebiet, in dem auch das Trinkwasser für unseren Kanton produziert wird, weiter erhöht.

Trotz hohem Nutzungsdruck haben sich in den letzten Jahren in den Langen Erlen wieder Wildtiere wie Feldhasen und Rehe eingemischt. Der Schutz dieser aufkommenden Populationen ist durch die fehlende Leinenpflicht jedoch wieder in Gefahr.

Die Anzugsteller bitten in diesem Zusammenhang den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob die Einführung der Leinenpflicht während der Brut- und Setzzeit wie in den umliegenden Kantonen auch eingeführt werden kann.

Michael Wüthrich, Lea Steinle, Barbara Wegmann, Michelle Lachenmeier, Toya Krummenacher, Raphael Fuhrer, Thomas Grossenbacher, Sasha Mazzotti, Dominique König-Lüdin, Lisa Mathys

### 13. Anzug betreffend höhere Vergütung von betreutem Alterswohnen

18.5054.01
------------

Ältere Menschen haben oft den Wunsch, solange wie möglich in ihrer eigenen Wohnung statt in einem Pflegeheim leben zu können. Dies ist auch seit mehreren Jahren ein Fokus der Altersstrategie des Kantons. In Basel-Stadt gibt es ein breites Angebot an Alterssiedlungen mit unterschiedlichen Wohnungsgrößen, zusätzlichen kostenpflichtigen Betreuungsangeboten und Mietpreisen, welche bis über Fr. 4'000 pro Monat gehen können. Freie Wohnungen in diesen Alterssiedlungen sind allerdings schwierig zu finden. Damit ältere Menschen so lange wie möglich in ihrer gewohnten Umgebung mit bestehenden sozialen Kontakten wohnen können, braucht es meistens irgendwann externe Unterstützung, die durch die älteren Menschen bezahlt werden muss.

In der Verordnung über die Vergütung von Krankheits- und Behindertenkosten bei den Ergänzungsleistungen (KBV/832.720) wird die Vergütung von Leistungen geregelt, welche im Rahmen des betreuten Alterswohnen erbracht werden können. Die maximale Vergütung von Fr. 4'800 pro Jahr reicht bei einem Stundenlohn von Fr. 25 für eine wöchentliche Betreuung von 3.7 Stunden aus. Das ist ein sehr beschränkter Umfang und wird bei Menschen, welche eine aufwändigere Betreuung brauchen, sehr schnell überschritten.

Das grundsätzliche Ziel einer möglichst langen Autonomie von älteren Menschen kann mittels einer gesteigerten Sicherstellung der finanziellen Vergütung bei erhöhtem Betreuungsaufwand gestärkt werden. Mit der Erhöhung des maximalen Betrages könnten ältere Menschen mit einem höheren Betreuungsbedarf weiterhin in ihrer Wohnung bleiben, da sie sich die benötigte Betreuung dazu auch leisten können. Die Kosten für einen Platz in einem Pflegeheim sind einiges höher. Und deshalb erwarten die Unterzeichnenden, dass sich ein längerer Verbleib in der eigenen Wohnung auch für das kantonale Budget längerfristig positiv auswirken würde.

Der Regierungsrat wird gebeten, zu berichten und zu prüfen:

1. Welche Auswirkungen eine Erhöhung der Vergütung auf Fr. 10'000 auf das Kantonsbudget hat?
2. Inwiefern er bereit ist, eine solche Erhöhung umzusetzen?
3. Ob er davon ausgeht, dass eine solche Erhöhung durch einen späteren Pflegeheimeintritt kostenneutral umgesetzt werden kann?

Beatriz Greuter, Pascal Pfister, Jörg Vitelli, Tim Cuénod, Kerstin Wenk, Alexandra Dill, René Brigger, Salome Hofer

### 14. Anzug betreffend Schaffung eines Unterstützungsfonds für gemeinnützigen Wohnraum (Fonds de Roulement)

18.5055.01
------------

Die Mieten im Kanton Basel-Stadt sind in den letzten Jahren deutlich stärker angestiegen als die Teuerung und die Löhne (16.6% Mietpreisanstieg zwischen Nov. 2005 und August 2017, Quelle: Statistisches Amt BS). Das belastet die tiefen und mittleren Einkommen stark, denn die Miete ist für viele Haushalte der mit Abstand grösste Ausgabenposten. Das ist die Kehrseite des wirtschaftlichen Wachstums und der Schaffung von über 20'000 Arbeitsplätzen in den letzten zehn Jahren, während lediglich 3'300 neue Wohnungen erstellt wurden und der Leerwohnungsbestand seit sechs Jahren bei 0,5% oder tiefer liegt. Es braucht zusätzliche Massnahmen, um ein adäquates Angebot von bezahlbarem Wohnraum für tiefe und mittlere Einkommen sicherzustellen.

1976 hat der Grosse Rat ein Gesetz betreffend Ermächtigung des Regierungsrates zum Kauf von Liegenschaften mit nachfolgender Weiterveräußerung unter Nutzungsaufgaben geschaffen. Mit einem Maximalbetrag von dannzumal Fr. 10 Mio. konnte der Regierungsrat rasch eine Liegenschaft mit Wohn- und/oder Kleingewerbenutzung erwerben. Diese konnte er in der Folge unter Nutzungsaufgaben an Dritte weiterveräußern. Wenn eine Liegenschaft zum Kauf ansteht, dann muss in der Regel rasch gehandelt werden. Kleinere Genossenschaften, Gruppierungen aber auch Gewerbebetriebe sind nicht so rasch handlungsfähig, weil sie kurzfristig das Eigenkapital nicht bereitstellen können und die Hypo-Finanzierung etwas mehr Zeit beansprucht. Dadurch gelangen interessante Objekte zu Eigentümern, die nur das schnelle Geld machen wollen. Der Weiterverkauf mit Luxussanierung vernichtet zahlbaren Wohn- und Gewerbebaum.

Das Gesetz wurde 1996 abgeschafft, angeblich weil es zu wenig genutzt wurde. Wohl mag es zeitweise eine geringe Inanspruchnahme des Instruments über den Fonds gegeben haben. Gesetze sollten über einen längeren Zeitraum Bestand haben und nicht nach kurzer Zeit aufgehoben werden, weil angeblich zu wenig benützt. In den letzten Jahren hat sich die Situation auf dem Liegenschaftsmarkt geändert. Das Ganze ist hektischer geworden. Deshalb besteht wieder eine Notwendigkeit für einen Fonds de roulement, wie das Gesetz als Kurzbegriff genannt wurde.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob möglichst rasch wieder ein Unterstützungsfonds für gemeinnützigen Wohnraum (Fonds de roulement) eingeführt werden kann.

Jörg Vitelli, Tim Cuénod, Beatriz Greuter, Kerstin Wenk, Sebastian Kölliker, Pascal Pfister, Alexandra Dill, René Brigger,

**15. Anzug betreffend Sicherheitsmassnahmen an Grossveranstaltungen in der Stadt Basel**

18.5056.01
------------

Seit der tragischen Amokfahrt in Berlin im Dezember 2016, bei welcher viele Menschen am Berliner Weihnachtsmarkt auf dem Breitscheidplatz ums Leben gekommen sind, haben auch in Schweizer Städten die Terrorabwehrmassnahmen zugenommen. So gehören beispielsweise in Basel die Betonblöcke sowohl am Weihnachtsmarkt als auch an der Herbstmesse an vielen verschiedenen Stellen bereits zur Standardausstattung. Ungeachtet der ästhetischen Frage warnen Sicherheitsexperten jedoch insbesondere von der Wirkung dieser Betonblöcke. Führende Sicherheitsexperten haben sich in verschiedenen Zeitungen in den letzten Wochen des Jahres 2017 dahingehend geäussert, dass diese Massnahmen "reines Placebo" seien. So haben Tests ergeben, dass die Betonelemente schon einen kleinen Lastwagen von 10 Tonnen nicht stoppen können, geschweige denn ein 30-Tonnen-Fahrzeug wie bei der Terrorfahrt in Berlin.

Bei einem Test der deutschen Prüfstellen-Firma Dekra stellte sich zudem heraus, dass die Betonblöcke im Gegenteil zu gefährlichen Geschossen verkommen können, welche sogar weitere Besucher einer Veranstaltung verletzen könnten.

Gemäss verschiedenen Sicherheitsexperten wären deshalb Betonpoller sinnvoller, welche im Erdreich verankert werden oder aber dreizackige Sterne aus Stahl (sogenannte "Nizza-Sperre"), welche sich im Untergrund verhaken und das Fahrzeug anheben. Dadurch wird die nach vorn gerichtete Energie nach oben umgelenkt und der LKW schneller gestoppt. Weitere Formen von Anti-Terror-Sperren werden derzeit von verschiedenen Herstellern geprüft.

Neben diesen grundsätzlichen sicherheitspolitischen Fragen stellt sich auch die Frage der Ästhetik dieser Sperren. Anlässlich des Weihnachtsmarkts 2017 wurden die grossen grauen Klötze von der Abteilung Aussenbeziehungen und Standortmarketing mit gold-weissem Geschenkpapier und der Aufschrift "Basler Weihnachtsmarkt" jeweils aussenseitig verpackt. Der Verzicht auf eine innenseitige Verpackung macht angesichts der Wirksamkeit auf das subjektive Sicherheitsempfinden der Veranstaltungsbesucher Sinn. Diese Verpackung kam sowohl bei Standbetreibern als auch Gästen des Weihnachtsmarktes sehr gut an.

Die Anzugsstellenden bitten den Regierungsrat daher zu prüfen und zu berichten, ob

1. in diesem Zusammenhang für künftige Grossveranstaltungen andere Anti-Terror-Sperren wie die bestehenden Beton-Blöcke (temporäre und/oder fixe Installationen) eingesetzt werden können und
2. ob allenfalls die bestehenden Anti-Terrorsperren, als die von der Kantonspolizei Basel-Stadt eingesetzten Beton-Blöcke, jeweils themenbezogen und aussenseitig stadtbildverträglich, wie bereits am Weihnachtsmarkt 2017, verpackt werden können.

Joël Thüring, Patricia von Falkenstein, Pascal Messerli, Martina Bernasconi, Gianna Hablützel-Bürki, Peter Bochsler, Andreas Ungricht, Catherine Alioth, Luca Urgese, Katja Christ, Balz Herter, Eduard Rutschmann, Raoul I. Furlano



## Interpellationen

### Interpellation Nr. 149 (Januar 2018)

17.5438.01

betreffend fehlende Entlastung des Mittelstands in der Steuervorlage 17

Der Bund wird in der so genannten Steuervorlage 17 die Unternehmenssteuern international konform reformieren. Die Kantone setzen die Bundesrahmenbedingungen in ihrem Steuerrecht um. Am Donnerstag, 7. Dezember 2017 hat der Regierungsrat im Rahmen der Präsentation seiner Vernehmlassungsantwort zur Steuervorlage 17 auch seine Eckwerte der kantonalen Umsetzung der Vorlage vorgestellt. Im Bereich der Steuern für die natürlichen Personen sieht der Regierungsrat ausschliesslich und nur eine Erhöhung des Freibetrags vor. Damit missachtet der Regierungsrat klar den Willen des Parlaments.

Der Grosse Rat hat am 29. Juni 2016 den Regierungsrat mit der Überweisung der Motion Werthemann verbindlich beauftragt, den untersten Einkommenssteuersatz in den Tarifen A und B um einen Prozentpunkt zu senken. Dies müsste der Regierungsrat in der Steuervorlage 17 redlicherweise umsetzen. Zumal der Regierungsrat bei der Beratung der Motion Wüest-Rudin, welche eine rasche Umsetzung der Motion Werthemann unabhängig von der Steuervorlage 17 forderte, explizit (Votum RR Brutschin in Vertretung RR Herzog) am 19. Oktober 2017 betonte, er möchte die Motion Werthemann, d.h. die Senkung des Einkommenssteuertarifs, in einem "Paket" (sic) mit der Steuervorlage 17 umsetzen, weil dann ein Gesamtbild der finanziellen Lage und Einbussen vorliege. Dem ist der Grosse Rat gefolgt und hat die rasche Umsetzung ausserhalb der Steuervorlage 17 abgelehnt.

Hingegen hat sich der Grosse Rat am 21. September 2016 mit der Ablehnung des Anzugs Soland gegen die Erhöhung des Freibetrags ausgesprochen.

Der Grosse Rat hat sich also klar für die Senkung des untersten Einkommenssteuertarifs im Rahmen der Steuervorlage 17 und gegen die Erhöhung des Freibetrags ausgesprochen. Der Regierungsrat plant mit der Bekanntgabe seiner Eckwerte genau das Gegenteil zu tun.

Zudem plant der Regierungsrat mit der Erhöhung der Teilbesteuerung der Dividenden eine Massnahme, die mittelständische Unternehmerinnen und Unternehmer belastet, was genau gegen die Stossrichtung der verabschiedeten Motion Werthemann zielt, die eine Entlastung des Mittelstands will.

Dieses geplante Vorgehen des Regierungsrats wirft kritische Fragen auf:

1. Warum missachtet der Regierungsrat bei der Umsetzung der Steuervorlage 17 den klar geäusserten und dokumentierten Willen des Parlaments?
2. Die Steuervorlage 17 ist sehr wichtig für Basel. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass er die Vorlage insgesamt gefährden könnte, wenn er gegen Mehrheitsentscheide des Parlaments eine einseitige Vorlage präsentiert oder gar durchdrückt?
3. Ist er nicht auch der Meinung, dass es bei der Steuervorlage 17 einen Kompromiss braucht, bei dem alle Seiten zumindest einen Teil ihrer Ziele realisieren können (international konforme Reform mit Senkung der Unternehmenssteuern, Entlastung Mittelstand, Entlastung untere Einkommen)?
4. Ist der Regierungsrat bereit, dem Parlament eine Vorlage zu unterbreiten, die eine Entlastung des Mittelstands im Sinne der Motion Werthemann vorsieht?

David Wüest-Rudin

### Interpellation Nr. 150 (Januar 2018)

17.5449.01

betreffend Transparenz im Hochschulsponsoring

Insbesondere aus der Politik werden seit einigen Jahren immer mehr Stimmen laut, die von den Hochschulen einen höheren Selbstfinanzierungsgrad v.a. mittels höherer Drittmittelbeiträge fordern. Es ist denn auch ein Fakt, dass Hochschulsponsoring in den letzten Jahren in der Schweiz stark zugenommen hat. Davon sind denn auch die Universität Basel und die Fachhochschule Nordwestschweiz nicht ausgenommen (nachfolgend: Uni BS / FHNW).

Eine private Hochschulfinanzierung birgt Chancen und Risiken. Das höchste Gut der Hochschulen ist die akademische Freiheit – die gar in der Bundesverfassung verankert ist! Sie wird aber durch Verträge über private Finanzierungen gefährdet. Deshalb ist Transparenz im Hochschulsponsoring unabdingbar. Dieser Meinung ist auch die Hochschulrektorenkonferenz, die folgende vier Grundsätze betreffend Drittmittel und Zusammenarbeit mit der Wirtschaft formulierte (Jahresbericht 2016 der Schweizerischen Hochschulkonferenz (SHK), S. 11 f):

- Sicherstellung der Freiheit von Lehre und Forschung und die Gewährleistung der Autonomie insbesondere bei Personalentscheiden, bei der Wahl der Forschungsmethoden sowie bezüglich Publikationsfreiheit;
- Strategiekonformität der Mittel im Sinne der Stärkung der Profilbildung der Hochschulen;
- Reputationswirkung, die verstärkend und nicht beeinträchtigend sein soll;
- Transparenz der Finanzierungsquellen ohne Wettbewerbsnachteile für die Beteiligten oder Erschwerung für Kooperationen.

Der vierte Grundsatz der Hochschulrektorenkonferenz bringt den Vorbehalt an, dass Transparenz die Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulen nicht gefährden dürfe. Werden jedoch deswegen Einschränkungen der Transparenz geduldet, besteht die Gefahr der Wirkungslosigkeit von Transparenzbemühungen.

Es stellen sich deshalb die folgenden Fragen in Bezug auf die Uni BS / FHNW:

1. Wie definieren die Uni BS / FHNW, was sie unter Drittmitteln verstehen?
2. Inwieweit werden die vier Grundsätze der Hochschulrektorenkonferenz bei der Uni BS / FHNW berücksichtigt?
3. Wie stellen sich die Uni BS / FHNW zum Vorbehalt, dass Transparenz die Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulen nicht gefährden dürfe? Wie wird das in der Praxis konkret gelebt?
4. Wie stellen die Uni BS / FHNW sicher, dass sie sich in ihren Budget- und Strategieplanungen nicht von potentiellen Geldgebern beeinflussen lassen?
5. Wo und in welchem Ausmass findet eine Mitwirkung der Geldgebenden in den Entscheidungs- und Planungsorganen der Institute, Departemente oder Fakultäten (auch in beratender Funktion) statt?
6. Gibt es Beteiligungen der Geldgebenden in den Nominationsausschüssen für ProfessorInnen und den Organen zur Curriculums-Entwicklung?
7. Inwiefern gehören Fundraising-Aktivitäten zum Auftrag des wissenschaftlichen Personals der Uni BS / FHNW und wie wird sichergestellt, dass die Qualität von Forschung und Lehre – die Hauptaufgaben von Hochschulen und ihren Angestellten – dadurch nicht gefährdet wird?
8. Kennen die Uni BS / FHNW die Möglichkeit von Namenssponsoring (Ehrentafeln, Benennung eines Auditoriums, Lehrstuhls o.ä., Namensnennung auf der Website, etc.) zugunsten von Unternehmen? In welchem Umfang wird davon Gebrauch gemacht?
9. Erhalten Angestellte von Drittmittelgebenden bevorzugten Zugang zum Lehrangebot oder profitieren sie in anderer Form von einer privilegierten Behandlung?
10. Sind die Uni BS / FHNW bereit, eine Transparenzliste zu führen, mit welcher jährlich über Herkunft und Zweck von Spenden Auskunft gegeben wird sowie die Verträge über solche Zuwendungen öffentlich einsehbar zu machen? Wenn nein, wie sonst soll die Transparenz gewährleistet werden?
11. Über welche Kontrollmassstäbe (z.B. Reglement) verfügen die Uni BS / FHNW, um privates Hochschulsponsoring auf ihr vielschichtiges Gefahrenpotenzial hin zu durchleuchten, eventuell zu modifizieren und gegebenenfalls abzulehnen? Dabei stellt sich auch die Frage, wie an das Rektorat delegierte Entscheidungen überprüfbar sind.
12. Verfügen die Uni BS / FHNW über Gremien (in welchen Studierende paritätischen Einsitz und Stimmrecht haben), die den Drittmittelprozess kontrollieren und jedes Jahr einen Bericht erstellen, der Einblick in die aktuelle Situation gibt und über die Höhe der durch Drittmittel finanzierten Budgetposten informiert?

Ein gleichlautender Vorstoss wird auch im Landrat BL eingereicht.

Annemarie Pfeifer

### Interpellation Nr. 153 (Januar 2018)

17.5463.01
------------

betreffend Lehrstellensituation bei teilausgelagerten Betrieben

Der Kanton Basel-Stadt macht auf seiner Homepage Werbung für eine Ausbildung beim Arbeitgeber Kanton Basel-Stadt. Er schreibt von über 20 verschiedene Berufe, über 300 Berufsbildende und rund 300 Lernende und bezeichnet sich als einer der grossen Ausbildungsbetriebe der Region!

Weiter steht, dass der Kanton sein Engagement in der Berufsbildung aber auch als gesellschaftspolitischen Auftrag für Basel-Stadt und die Region sieht.

Wir gehen davon aus, dass dies auch für die teilausgelagerten Betriebe zutrifft.

Die IWB schreibt auf ihrer Homepage: „IWB bietet Lehrstellen in verschiedenen Berufsrichtungen an. Lernende werden während der Ausbildung von qualifizierten und erfahrenen Berufs- und Praxisausbildnern betreut und gefördert. Zudem werden Sie durch eine zentrale Stelle im Bereich Personal professionell unterstützt und begleitet.“

Bei der BVB sind zur Zeit vier Lehrstellen ausgeschrieben und zwei Praktika. Leider steht zur Stellung von Lehrstellen nichts auf der Homepage, auch nicht über die Betreuung der Lernenden. Des Weiteren tätigt die BVB Aktivitäten, die Lehrlingsbetreuung auszulagern. D.h. die Lernenden arbeiten bei der BVB, würden aber durch einen externen Ausbildungsverbund betreut.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Gilt die Haltung des Kantons zu Lehrstellen auch für die teilausgelagerten Betriebe?  
Falls nein, warum nicht?
2. Welche Motivation hat die IWB sich so für Lernende zu engagieren?
3. Haben die Lernenden bei den BVB auch diesen hohen Stellenwert wie bei den IWB bzw. beim Kanton?  
Falls nein, warum nicht?
4. Werden die Lernenden bei BVB im selben Masse „hausintern“ betreut und angestellt wie bei den IWB bzw. beim Kanton selber?  
Falls nein, wieso nicht?

5. Nimmt die Regierung teilausgelagerte Betriebe gleichermassen in die Verantwortung, Lernende auszubilden?  
Falls nein, wieso nicht?  
Kerstin Wenk

**Interpellation Nr. 155 (Januar 2018)**

18.5011.01

betreffend der Zukunft von Klassenlagern an Basler Schulen

Im Dezember hat das Bundesgericht die Beschwerde von vier Privatpersonen aus dem Thurgau zu den Elternbeiträgen in der Schule gut geheissen. Schulen dürfen nun keine Beiträge für notwendige Kurse ihrer Kinder sowie für obligatorische Lager und Exkursionen erheben. Anders gesagt: Schulen dürfen nur diejenigen Kosten von den Eltern verlangen, die sie aufgrund der Abwesenheit ihrer Kinder einsparen, was konkret zwischen 10 und 16 Franken pro Tag bedeutet. Solche Einforderungen würden mit dem Anspruch auf kostenlosen Grundschulunterricht, wie ihn Artikel 19 der Bundesverfassung (BV) garantiert, unvereinbar sein.

In Basler Schulen sind Klassenlager Teil des Unterrichtsprogramms, daher obligatorisch. Das Erziehungsdepartement stellt Schulen ein Budget für solche Aktivitäten zur Verfügung. Eltern müssen aber auch Beiträge leisten. Die Kosten für ein einwöchiges Skilager wurden auf durchschnittlich 300 bis 350 Franken beziffert, für sonstige Lager auf 100 Franken (BZ Basel, 4. Januar).

Zu einer guten Erziehung von Kindern gehören aber auch kulturelle und soziale Kompetenzen. Solche Fähigkeiten werden vor allem durch das Zusammenleben in Schullagern entwickelt und gefördert. Das obengenannte Bundesgerichtsurteil könnte nun die Existenz der Schullager sowie Projektwochen und Schüler-Austausch-Programme gefährden.

Ich bitte also den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Was für einen Einfluss hat das Bundesgerichtsurteil für den Fall Thurgau auf Basel-Stadt?
2. Wie viel würde eine vollständige Übernahme der Kosten durch den Kanton kosten?
3. Wäre der Kanton bereit, diese Kosten zu übernehmen?
4. Wäre die Regierung bereit, Kürzungen im Bereich der Lager, Projektwochen oder Schüler-Austausch-Programme zu akzeptieren?

Oswald Inglin

**Interpellation Nr. 159 (Januar 2018)**

18.5009.01

betreffend Vergabe von Reinigungstätigkeiten

Der Grosse Rat hat die Motion 17.5017 zur Wiedereingliederung des Reinigungspersonals in die kantonale Verwaltung am 15.3.2017 erstüberwiesen. Am 28.6.2017 wurde die Motion zur Ausarbeitung einer Vorlage dem Regierungsrat ein zweites Mal überwiesen. Angesichts dieser Tatsache habe ich mit grossem Befremden von mehreren Submissionen im Reinigungsbereich u.a. im Gesundheitsdepartement Kenntnis genommen.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Gesundheitsdepartement:
  - a. Welche Reinigungstätigkeiten wurden seit der Erstüberweisung am 15.3.2017 im Gesundheitsdepartement ausgeschrieben?
  - b. Wie begründet das Gesundheitsdepartement die Ausschreibung im rechtsmedizinischen Dienst? Wurde die Motion Wyss (17.5017) bei der Ausschreibung mitberücksichtigt? Falls ja, mit welcher Begründung sollte beim rechtsmedizinischen Dienst eine Ausnahme gemacht werden?  
Falls nein, wie wird der Motion nun nachträglich Rechnung getragen, zumal der Auftrag bis am 31.12.2020 vergeben werden sollte?
  - c. Wie gedenkt das Gesundheitsdepartement künftig mit der Ausschreibung von Reinigungstätigkeiten umzugehen?
2. Präsidialdepartement:
  - a. In der Museumsstrategie werden die Reinigungstätigkeiten im Zusammenhang mit Dritten genannt. Geht die Interpellantin richtig in der Annahme, dass die Reinigungstätigkeiten bei den öffentlichen Museen nicht ausgelagert werden?  
Falls doch, wie ist das mit der Motion Wyss zu vereinbaren?
3. Andere Departement- und Verwaltungseinheiten:
  - a. Welche Departemente/Verwaltungseinheiten haben seit Sommer 2017 Ausschreibungen für externe Reinigungstätigkeiten ausgeschrieben?
  - b. Welche Ausschreibungen sind diesbezüglich 2018 noch geplant?
  - c. Wie ist dies aus Sicht der Regierung mit der Motion Wyss vereinbar?

Sarah Wyss

**Interpellation Nr. 161 (Januar 2018)**

18.5016.01

betreffend der steigenden Zahl an Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Abschlusslösung

Der starke Anstieg der Zahl der Schulabgängerinnen und -abgänger ohne Anschlusslösung seit 2014 ist mit Sicherheit sehr besorgniserregend. Noch beunruhigender ist dabei v.a. die Tatsache, dass 9.9% der Abgänger des zehnten Schuljahres (Brückenangebote) 2017 keine Anschlusslösung gefunden hatten (2014: 3%). Auch eine steigende Zahl der Gewerbe- und Berufsschulabgängerinnen und -abgänger findet offenbar keine Anschlusslösung. In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie hoch ist die Zahl der Schulabgängerinnen und -abgängern in absoluten Zahlen?
2. Auf den ersten Blick scheint die Zahl der arbeitslosen und sozialhilfeabhängigen Jugendlichen und jungen Erwachsenen zumindest bis 2016 trotzdem kaum angestiegen zu sein. Kann der Regierungsrat diese Beobachtung bestätigen? Wenn ja: weswegen besteht hier kein Zusammenhang?
3. Was sind nach Einschätzung des Regierungsrates die Ursachen für den Anstieg der Zahl der Schulabgängerinnen und -abgängern ohne Anschlusslösung?
4. Sind junge Menschen mit Migrationshintergrund überdurchschnittlich betroffen?
5. Hat der Regierungsrat bereits Gegenmassnahmen eingeleitet um zu erreichen, dass wieder weniger Jugendliche nach Schulabschluss ohne Anschlusslösung dastehen?

Talha Ugur Camlibel

**Interpellation Nr. 2 (Februar 2018)**

18.5024.01

betreffend Neubau Kuppel mit Bandproberäumen endlich realisieren!

Seit bald zehn Jahren wartet die jüngere Basler Musik- und Kulturszene auf die Neue Kuppel mit Bandproberäumen im Nachtigallenwäldeli. Die Geduld der Szene ist nur damit zu erklären, dass für die chronische Verzögerung immer wieder unterschiedliche Gründe kommuniziert wurden und die Realisierung jeweils auf ein vages "Demnächst" versprochen wurde.

Der Bedarf nach einem nichtkommerziellen Konzertlokal in Basel mit ca. 750 Plätzen, also zwischen diversen kleineren Lokalen und der Kaserne Basel, sowie nach Proberäumen für Basler Bands ist nach wie vor unbestritten. Gleichzeitig sind die Chancen für die Realisierung des Projektes Neue Kuppel mit Bandproberäumen jetzt so gut wie noch nie, alle notwendigen Voraussetzungen sind erfüllt:

- Zustimmung des Grossen Rates vom 16.02.2011 zum Ratschlag des Regierungsrates vom 18.05.2010 mit Zonenänderung für den Neubau Kuppel.
- Der GR-Beschluss über den Investitionsbeitrag des Kantons in der Höhe von Fr. 1,7 Mio. an den Bau der Proberäume in der Neuen Kuppel wurde am 11. Mai 2016 vom Grossen Rat erneut bestätigt.
- Von privater Seite werden über Fr. 7 Mio. für Bau und Betrieb gespendet.
- Mit der Stiftung Kuppel ist seit 2016 eine kompetente und verlässliche Trägerschaft für Bau und Betrieb vorhanden, die Mitte vergangenen Jahres in Aussicht gestellt hat, ein neues Projekt zu planen.
- Vom Zoo Basel wird das Bauprojekt Neue Kuppel im Nachtigallenwäldeli akzeptiert. Nach Ablauf des 30-jährigen Baurechtsvertrags fällt gemäss Stiftungsurkunde alles dann noch vorhandene Vermögen der Stiftung Kuppel an den Zoo Basel.

Warum, kann man zu Recht fragen, steckt das Projekt nun wieder fest? Dem Vernehmen nach lässt sich dies insbesondere mit den unterschiedlichen Nutzungsvorstellungen der auf kommerzielle Gastronomie ausgerichteten QPL AG (Baurechtsnehmerin) und der nichtkommerziellen Stiftung Kuppel (vorgesehene Sub-Baurechtsnehmerin), sowie dem Konzept des Baurechtsvertrags zwischen der Einwohnergemeinde der Stadt Basel und der QPL AG vom Februar 2014 erklären. Diese Probleme sind nicht unüberwindbar. Es braucht aber den politischen Willen und einen klaren Lead bei der Lösung der festgefahrenen Situation. Und diese Rolle kann nur - und muss - der Regierungsrat jetzt übernehmen. Denn wenn es jetzt nicht gelingt, das Projekt endlich zu realisieren, muss mit weitreichenden negativen Folgen gerechnet werden:

- Ein schweizweit einzigartiges Private Public Partnership-Projekt im Bereich der nichtkommerziellen Musik- und Jugendkultur würde definitiv scheitern, was zu Recht kritisiert würde.
- Der mehrfach durch entsprechende Beschlüsse dokumentierte Wille von Regierung und Parlament bezüglich der Realisierung der Neuen Kuppel mit Bandproberäumen würde missachtet, was der Glaubwürdigkeit der Politik schaden würde.
- Die privaten Geldgeber würden desavouiert.
- Die langjährige Geduld und Zurückhaltung der Szene wäre wohl beendet.

Auf Grund dieser Sachlage stelle ich dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Steht der Regierungsrat nach wie vor zu seinem Bekenntnis, dass im Nachtigallenwäldeli in Form einer Private Public Partnership der Neubau Kuppel mit Bandproberäumen realisiert werden soll (s. Ratschläge 10.0866.01 vom 18. Mai 2010 "Nachtigallenwäldeli" und 10.1967.01 vom 24. November 2010 "Investitionsbeitrag Bandproberäume im Neubau Kuppel")?

2. Erkennt der Regierungsrat die Notwendigkeit, dass er - im Rahmen seiner Zuständigkeit als einer von zwei Partnern der Private Public Partnership – nun eine aktive Rolle bei der längst überfälligen Realisierung des Projektes Neue Kuppel mit Bandproberäumen übernehmen muss?
3. Ist der Regierungsrat bereit, eine klar definierte Stelle in der Verwaltung mit dem Auftrag und der Kompetenz auszustatten, alles Notwendige zu unternehmen um baldmöglichst die Voraussetzung zum Bau der Neuen Kuppel mit Bandproberäumen zu schaffen?

Michael Koechlin

#### **Interpellation Nr. 4 (Februar 2018)**

18.5037.01
------------

betreffend Bahnanschluss zum Euroairport Basel-Mulhouse: Steht der Bahnanschluss zum Euroairport Basel-Mulhouse vor dem Aus?

Einem Medienbericht von Peter Schenk in der bzbasel vom 3. Februar 2018 entnehme ich die Lagebeurteilung, dass das Projekt des Bahnanschlusses zum Euroairport Basel-Mulhouse vor dem Aus stehe. Problem sei die Finanzierung seitens Frankreich.

Ich frage deshalb den Regierungsrat:

1. Was ist der Sachstand zur Planung und Finanzierung des EAP-Bahnanschlusses?
2. Wie beurteilt der Regierungsrat die Lage?
3. Wie kann der rechtliche Status als binationaler Flughafen und gleichzeitig Schweizerischer Landesflughafen gestärkt werden?
4. Wäre eine staatsvertragliche Regelung des Bahnanschlusses sinnvoll, auch um langfristige finanzielle, technische und betriebliche Fragen von vorneherein zu klären?
5. Was sind die vorgesehenen weiteren Schritte?
  - a. Welches ist die Rolle des Kantons Basel-Stadt?
  - b. Wie und in welchen Gremien aktiviert er dabei die regionale Zusammenarbeit?
  - c. Was sind die Überlegungen des Bundesamts für Zivilluftfahrt (BAZL)?

Heinrich Ueberwasser

#### **Interpellation Nr. 5 (Februar 2018)**

18.5038.01
------------

betreffend Tarifierhöhungen bei "Distribus", der Entwicklung des Pendelverkehrs aus dem Elsass und grenzüberschreitender ÖV-Tariflösungen

Mit der Eröffnung der 3er-Tamlinie nach St. Louis war und ist die Hoffnung verbunden, dass in Zukunft mehr Pendlerinnen und Pendler aus dem Elsass mit dem ÖV nach Basel gelangen werden.

Offenbar wurden zeitgleich mit der Eröffnung der 3er-Verlängerung die Preise für Bustickets nach Basel mittels der Linien 603 und 604 sprunghaft erhöht (von 1,50 Euro auf 2,80 Euro). Französischen Presseberichten vom letzten Mai zufolge ist diese Ticketpreiserhöhung v.a. darauf zurückzuführen, dass der bisherige niedrige Tarif durch eine Vereinbarung mit den Schweizer Partnern möglich war, die eine "einmalige Abweichung auf den Billetpreis seit der Einführung des Euro ermöglicht hätte. Die Verantwortlichen des Schweizer Netzes hätten von der Ankunft der 3er profitiert, um dieser Situation ein Ende zu setzen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Was für eine Vereinbarung bestand da genau bis vor kurzem?
2. Sind auch die Abo-Preise für regelmässige Benutzer dieser Buslinie erhöht worden?
3. Wurde die Ticketpreiserhöhung erwirkt, damit die BVB auf der Strecke von St. Louis nach Basel nicht durch die preiswerten französischen Billets konkurrenziert werden?
4. Ist angesichts der vollkommen anderen Linienführung der 3er-Tramstrecke und der genannten beiden Buslinien nicht wahrscheinlich, dass die genannten massiven Ticketpreiserhöhungen ein Anreiz für PendlerInnen aus St. Louis darstellen, statt mit dem ÖV wieder mit dem Auto nach Basel zu fahren?
5. Wie hat sich in den letzten Jahren das Mobilitätsverhalten von Pendlerinnen und Pendlern aus dem Elsass generell verändert?
6. Gibt es neben der Eröffnung der 3er-Tramlinie momentan weitere Bemühungen, um PendlerInnen aus dem Elsass dazu zu bewegen, mit dem ÖV oder dem Velo in die Stadt zu kommen?
7. Offenbar wurden INTERREG-Mittel der laufenden Periode (INTERREG V) für öffentliche Verkehrsprojekte bei weitem noch nicht vollumfänglich ausgeschöpft. Das hat mir gegenüber ein Vertreter der Region "Grand Est" in Strasbourg erwähnt. Gäbe es nicht sinnvolle Projekte, für die man Interreg-Mittel erhalten könnte, um den Modalsplit von PendlerInnen aus dem Dreiland nach Basel positiv zu beeinflussen?
8. Die bestehenden Angebote für grenzüberschreitende ÖV-Abonnemente (RegioCardPlus, RegioCardPlus light, Distripass F/CH, AlsaPlus F/CH) scheinen auf den ersten Blick nicht besonders attraktiv zu sein. So kostet ein "Distripass F/CH", der Erwachsene zur Nutzung des TNW-Netzes und der Distribus-Buslinien

berechtigt, im Jahr 1000 Franken (die RegioCardPlus kostet sogar 1240.-). Wie viele dieser Abonnemente werden tatsächlich verkauft?

9. Ausgesprochen attraktiv vor allem für Ausflüge usw. sind die Tagedickets "TicketTriRegio" und "TicketTriRegio Mini", mit denen man sich preisgünstig im ganzen trinationalen Eurodistrict-Gebiet mit dem ÖV frei fortbewegen kann. Spricht etwas dagegen, ein analoges Abo-Angebot zu schaffen?
10. Mehrere politische Vorstösse im Grossen Rat fordern ein vereinfachtes grenzüberschreitendes Ticketing. Wäre jetzt nicht der Zeitpunkt gekommen das U-Abo grenzüberschreitend zu erweitern? Denkbar wäre, dass der Gültigkeitsbereich dem des Tickets-Tri-Regio-Mini entsprechen würde. Gegen einen kleinen Aufpreis auf dem U-Abo könnte hier eine gewaltige Attraktivitätssteigerung grenzüberschreitend erzielt werden.

Tim Cuénod

#### **Interpellation Nr. 6 (März 2018)**

18.5060.01

betreffend Geheimniskrämerei um den Bericht zur Wirtschaftsflächenstrategie 2017

In den Medienmitteilungen des Regierungsrates vom 19. Dezember 2017 wird ein Bericht zur "Wirtschaftsflächenstrategie 2017" erwähnt, den der Regierungsrat zur Kenntnis genommen habe. Der Inhalt des Berichts wird kurz zusammengefasst und für weitere Informationen auf eine Auskunftsperson im zuständigen Departement verwiesen.

Wer sich beim zuständigen Departement nun für diesen Bericht interessiert, wird beschieden, dass dieser nicht öffentlich sei und damit auch nicht ausgehändigt werde. Auf Nachfrage bei der vorgesetzten Stelle wird dies mit § 24 der Informations- und Datenschutzverordnung begründet, welcher festlegt, dass "zum Schutz des Kollegialitätsprinzips" kein Recht auf Zugang bestehe "zu den Beschlussentwürfen und Berichten, welche die Departemente und die Staatskanzlei im Hinblick auf die Beschlussfassung durch den Regierungsrat erstellen".

Diese Geheimniskrämerei wirft Fragen auf. Dies insbesondere, da der erwähnte Bericht wohl kaum ein "Beschlussentwurf" ist und auch nicht Grundlage für eine konkrete Beschlussfassung. Zumindest steht in der betreffenden Medienmitteilung nichts, was auf konkrete Beschlüsse hinweist.

Ich frage deshalb den Regierungsrat:

1. Warum wird ein Bericht als geheim erklärt, nachdem zuvor in den Medienmitteilungen des Regierungsrates explizit darauf hingewiesen wird?
2. Warum besteht augenscheinlich die Meinung, ein Herausgeben des Berichts gefährde das Kollegialitätsprinzip?
3. In Basel-Stadt besteht das Öffentlichkeitsprinzip. Dieses beinhaltet u. a. "die Pflicht der öffentlichen Organe (...) zur reaktiven Herausgabe von Informationen auf ein sogenanntes Zugangsgesuch hin." Warum wird diesem Prinzip hier nicht nachgelebt?
4. Das Thema Wirtschaftsflächen ist eng mit dem Thema Wohnen verknüpft. Beide Themen werden derzeit überaus engagiert diskutiert und betreffen die Bevölkerung in einem hohen Masse. Zum Thema Wohnen sind zahlreiche Strategie- und Massnahmenberichte öffentlich zugänglich. Sollte die Bevölkerung nicht auch im Themenbereich Wirtschaftsflächen Zugang zu den Strategieberichten des Kantons haben?
5. Teilt der Regierungsrat die Befürchtung, dass mit dem oben erwähnten § 24 der Informations- und Datenschutzverordnung – vor allen in dieser extensiven Auslegung – das Öffentlichkeitsprinzip quasi ad absurdum geführt wird?

André Auderset

#### **Interpellation Nr. 7 (März 2018)**

18.5064.01

betreffend einer muslimischen Seelsorge im Bundesasylzentrum des Kantons BS

Vom 1. Juli 2016 bis zum 30. Juni 2017 wurde im Testbetrieb Zürich ein Pilotprojekt für eine muslimische Seelsorge in den Bundesasylzentren durchgeführt. Laut Bericht auf Radio srf vom 16. Februar wird der Einsatz sowohl von den Asylsuchenden als auch von den Mitarbeitenden und der christlichen Seelsorge positiv beurteilt.

„Das seit dem Juli 2016 laufende Pilotprojekt im Testbetrieb des Bundes in Zürich wurde vom Staatssekretariat für Migration (SEM) in enger Zusammenarbeit mit den reformierten und katholischen Landeskirchen und dem israelitischen Gemeindebund (SIG) erarbeitet. Es sollte geprüft werden, ob der Einsatz von muslimischen Seelsorgern einen Nutzen bringt und ob die flächendeckende Einführung in den Bundesasylzentren möglich wäre.

Mehrwert in den Asylzentren und darüber hinaus.

Das SIG hält in seinem Bericht fest, dass die muslimische Seelsorge aus Sicht der Asylsuchenden, der Mitarbeitenden in der Betreuung und der christlichen Seelsorger einen klaren Mehrwert bringt. Dieser Mehrwert zeige sich innerhalb des Asylzentrums, gehe aber über diesen Kontext hinaus. Die muslimischen Seelsorger

seien ein Brückenbauer zwischen den Herkunftsländern der Gesuchsteller und der Schweiz und vermitteln diesen ein offenes, humanistisches Verständnis des Islam."

In verschiedenen gesellschaftlichen wie auch politischen Kreisen wird bei flüchtenden Menschen, die bei uns um Asyl bitten, oft moniert, sie seien nicht integrationswillig. Der Interpellantin erscheint dieser Pilotversuch im Bundesasylzentrum ZH ein sinnvoller und nachhaltiger Weg diesem Problem entgegen zu wirken.

Möglicherweise fehlt es in der Schweiz an qualifizierten Seelsorgern aus dem muslimischen Kulturkreis, obwohl der Bedarf an qualifizierten Seelsorgern in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen für die Integration wichtig erscheint. Ebenso wichtig ist aber auch eine in der Schweiz anerkannte Ausbildung der Seelsorger, welche im Wesentlichen Interkulturalität, gesellschaftliche und juristische Rahmenbedingungen (Verhältnis Kirche/Staat in der Schweiz, Gleichstellung von Frau und Mann) und professionelle Seelsorge lehrt. Mir ist klar, dass es sich teilweise um ein Bundesthema handelt, möchte der Basler Regierung trotzdem folgende Fragen stellen:

1. Wie steht der Regierungsrat / die Verwaltung zu diesem Pilotprojekt?
2. Unterstützt der Regierungsrat die Ausbildung von muslimischen Seelsorgern (und ev. Seelsorgerinnen) grundsätzlich?
3. Wo bietet das schweiz. Bildungswesen eine solche an? Gibt es Angebote in Basel-Stadt?
4. Welche seelsorgerischen Angebote für MuslimInnen gibt es bereits in BS? Wie sind die Seelsorger qualifiziert?
5. In welchen Bereichen besteht akuter Bedarf an qualifiziertem muslimischen Seelsorge-Personal?
6. Würde sich der Regierungsrat dafür einsetzen, dass in den Bundeszentren der neuen Asylregion NW-Schweiz muslimische Seelsorge angeboten wird?

Sasha Mazzotti

## Schriftliche Anfragen

eingegangen seit der Sitzung vom 7. Februar 2018

### 1. Schriftliche Anfrage betreffend Entfernen von Markierungen von Motorrad- und Rollerparkplätzen in der Innenstadt

18.5036.01

Mit einem neuen Verkehrsregime plante man gebührenpflichtige Motorrad- und Rollerparkplätze in der Basler Innenstadt. Sobald ging man ans Werk und zeichnete die Parkstellen auf dem Boden mit weisser Farbe, Feld um Feld. Damit wäre Basel die erste Schweizer Stadt gewesen, die eine solche Gebühr eingeführt hätte. Vor allem beim Gewerbe, bei der Gastronomie oder beim Detailhandel sorgten diese Gebühren für heftige Diskussionen und Ärger.

Nachdem der Grosse Rat einen Zusatzkredit zur Anschaffung neuer Parkuhren genehmigt hatte, wäre der Einführung von Motorrad- und Rollerparkgebühren eigentlich nichts mehr im Wege gestanden, wenn nicht die Junge CVP Basel-Stadt, die Junge SVP, die Jungliberalen und die Jungfreisinnigen die Volksinitiative "Für kostenloses Parkieren von Zweirädern auf Allmendgebiet" lanciert hätten.

Darauf verzichtete die Regierung auf diese gebührenpflichtigen Plätze in der Basler Innenstadt. Geblieben sind bis anhin jedoch diverse weisse Markierungen auf den Parkfeldern, die damals als einzelne gebührenpflichtige Felder gegolten hätten.

Nun möchte ich vom Regierungsrat folgende Fragen beantwortet haben:

1. Warum entfernt man mit grossem Aufwand diese schräg markierten Felder in der Innenstadt?
2. Könnten man diese Markierungen nicht einfach sein lassen? Sie stören niemanden. Im Gegenteil, sie könnten sogar für Ordnung sorgen.
3. Wie hoch ist der finanzielle Aufwand für das Entfernen der weissen Markierungen an den beschriebenen Orten in der Innenstadt?

Andreas Ungricht

### 2. Schriftliche Anfrage betreffend IT-Recycling

18.5041.01

Dem Vernehmen nach gehen verschiedene Teile der Verwaltung sehr unterschiedlich um mit IT-Material, das nicht mehr den Bedürfnissen entspricht. Es soll auch vorkommen, dass noch verwertbares Material vernichtet wird, was weder ökonomisch noch ökologisch Sinn macht.

Es ist verständlich, dass z.B. der (hohe) Aufwand, eine Festplatte nachhaltig zu löschen, nicht aufgebracht wird; wenn es sich jedoch um sicherheitstechnisch unproblematische Elemente wie z.B. Bildschirme handelt, ist eine Vernichtung von noch nutz- bzw. verwertbaren Geräten bedenklich.

Der Anfragende bittet die Regierung deshalb um Antworten zu folgenden Fragen:

1. Welche Regeln bestehen für den Umgang mit IT-Material, das nicht mehr benötigt wird?
2. Wie wird dabei dem Aspekt der Datensicherheit Rechnung getragen?
3. Besteht in der Verwaltung eine Übersicht, wo welche IT-Geräte mit welchen Anforderungen
  - in Verwendung sind,
  - aussortiert bzw.
  - beschafft werden sollen?
4. Wie wird sichergestellt, dass alle Teile der Verwaltung einzeln bzw. dass insgesamt ökonomisch und ökologisch sinnvoll mit nicht mehr den Anforderungen entsprechenden Geräten umgegangen wird?
5. Ist es auch denkbar, dass nicht mehr den Anforderungen entsprechende Geräte
  - Andernorts in der Verwaltung verwendet werden, wo diese den Anforderungen
  - noch genügen und/oder
  - Zur weiteren Nutzung an Private oder Firmen freigegeben und entsprechend zum Kauf angeboten werden und/oder
  - An für Weiternutzungen spezialisierte Firmen verkauft werden?

Patrick Hafner



### 3. Schriftliche Anfrage der historischen Aufarbeitung der Ereignisse von administrativ versorgter Menschen im Kanton Basel-Stadt

18.5042.01

Im Januar 2018 wurde der Anzug von Nora Bertschi (13.5266.03) im Grossen Rat abgeschrieben. Dies insbesondere auch darum, weil auf Bundesebene die Massnahmen für die finanzielle Entschädigung der Opfer dieses traurigen Abschnitts der Schweizer Geschichte getroffen und eingeleitet wurden.

Die Regierung des Kantons Basel-Stadt befürwortet und unterstützt in ihrer Antwort die auf nationaler Ebene getroffenen Massnahmen und beteiligt sich am Solidaritätsfonds und hat die zuständigen kantonalen Anlaufstellen bezeichnet.

Aktuell haben jedoch nur rund ein Drittel aller administrativ versorgter Menschen ein Gesuch für einen Beitrag aus dem Solidaritätsfonds gestellt. Die Frist läuft Ende März 2018 aus. Die Gründe sind vielfältig und wurden von einer unabhängigen Expertenkommission untersucht. Neben der Angst vor erneuter Stigmatisierung und dem Misstrauen gegenüber Behörden sind auch die Scham und das Verdrängen dieser schmerzhaften Zeit sicher mit ein Grund.

Deshalb hat die historische Aufarbeitung dieses Teils der Geschichte so eine zentrale Bedeutung und genau diese Frage wurde in der Anzugsantwort der Regierung nicht beantwortet. Der Verein Basler Geschichte ist aktuell daran mit dem Projekt „*Stadt. Geschichte. Basel!*“ eine neue Stadtgeschichte zu schreiben. Dies wäre also der ideale Ort und Zeitpunkt – die spezifischen Fragestellungen zum Thema administrativ versorgter Menschen in unserem Kanton zu untersuchen und somit auch der Tatsache, dass Basel als Grenzstadt mit seinem Hafen für einige Menschen auch Hoffnung auf ein neues Leben vermitteln konnte, Rechnung getragen.

Ich bitte deshalb den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

- Wird im Rahmen der neuen Basler Stadtgeschichte die historische Aufarbeitung der administrativ versorgten Menschen im Kanton Basel-Stadt in Angriff genommen?
- Wie kann und will die Regierung des Kantons Basel-Stadt auf die historische Aufarbeitung im Rahmen der neuen Basler Stadtgeschichte Einfluss nehmen?
- Wird die spezielle Lage Basels als eine Grenzstadt mit seinem Hafen mitberücksichtigt?
- Wie viele Gesuche von Einwohner/innen des Kantons Basel-Stadt wurden bis jetzt an den Solidaritätsfonds gestellt?
- Sind bei einer allfälligen Verlängerung der Eingabefrist zusätzliche Massnahmen geplant, damit für Betroffene die Zugangsschwelle gesenkt werden kann, um ein Gesuch zu stellen?

Oliver Bolliger

### 4. Schriftliche Anfrage betreffend einer ausgewogenen Vertretung der Geschlechter

18.5047.01

Der Kanton Basel-Stadt hat 2014 in einer Volksabstimmung mit 60% Ja-Stimmen eine Geschlechterquote in den Gremien von Kommissionen oder mehrheitlich dominierten Beteiligungen eingeführt, welche besagt, dass mindestens ein Drittel vom jeweilig anderen Geschlecht vertreten sein muss. Diese Bestimmung zwingt die Regierung seither dazu, sich um eine angemessene Frauenvertretung zu bemühen. Wie der Regierungsrat damals ausgeführt hat, ist dies heute aufgrund der Kompetenzen vieler Frauen auch kein Problem. Im Gesetz wird zudem ausgeführt, dass wenn die Regierung ein Strategie- und Aufsichtsorgan nur teilweise besetzt, so beachten sie im Rahmen ihrer Wahlbefugnis die Drittelsquote. Bezüglich der übrigen zu Wählenden setzen sie sich dafür ein, dass die Zusammensetzung des gesamten Gremiums den Erfordernissen genügt, dass Frauen und Männer zu mindestens je einem Drittel vertreten sind.

Es bestehen aber weiterhin kantonale Gremien, in welche der Kanton Personen delegieren kann, die hauptsächlich oder sogar vollständig von Männern besetzt sind (Bsp. Stiftungsrat Wildt'sches Haus). Dies ist absolut unverständlich, da es gemäss Aussagen des Regierungsrates heute nicht mehr an kompetenten Frauen mangelt. Zudem stellt sich die Frage, ob Organisationen, die Staatsbeiträge erhalten (Bsp. Tourismus Basel), nicht auch verpflichtet werden sollen, in ihren Strategie- und Aufsichtsorganen dafür zu sorgen, dass Frauen und Männer zu mindestens je einem Drittel vertreten sind.

Daher bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Konnte der Regierungsrat die Verpflichtungen im Einführungsgesetz zum BG über die Gleichstellung betreffend einer angemessenen Vertretung der Geschlechter bereits umsetzen?
  - a. Ist gemäss §24 Abs. 2 bereits sichergestellt, dass in allen öffentlichen Organen, die vollumfänglich vom Kanton bestellt werden, Frauen und Männer zu mindestens je einem Drittel vertreten sind?
  - b. Falls nicht: In welchen Organen wurde dies noch nicht umgesetzt? Welche Massnahmen ergreift der Regierungsrat? Bis wann wird die Bestimmung umgesetzt sein?
  - c. Ist gemäss §24 Abs. 3 bereits sichergestellt, dass in allen öffentlichen Organen, die nur teilweise vom Kanton bestellt werden, die Drittelsquote im Rahmen der Wahlbefugnis umgesetzt?
  - d. Falls nicht: In welchen Organen wurde dies noch nicht umgesetzt? Welche Massnahmen ergreift der Regierungsrat? Bis wann wird die Bestimmung umgesetzt sein?

2. Gibt es Gremien, welche der Regierungsrat besetzt, welche nicht ein Strategie- oder Aufsichtsorgan sind? Ist der Regierungsrat bereit, auch bei der Besetzung dieser Gremien für eine ausgewogene Vertretung der Geschlechter zu sorgen?
3. Ist der Regierungsrat bereit, eine ausgewogene Vertretung der Geschlechter auch bei der Besetzung von Strategie- und Aufsichtsgremien in Institutionen zu fordern, die Staatsbeiträge des Kantons erhalten?

Tanja Soland